V. Sitzung.

Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der l. f. Stadt Steyr

am 24. März 1919 um 3 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Mittwoch den 19. März um 3 Uhr nachm.)

1. (Vertraulich.) Personalansuchen.
2. (Vertraulich.) Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband.
3. (Vertraulich.) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
4. (Vertraulich.) Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.
5. Beschlußfassung über die Gemeindewahlreform und Aenderung des Gemeindestatutes.
6. Antrag betreffend Wohnungsfürsorge.
7. Kundgebung gegen die brutale Vergewaltigung der Deutschen in Böhmen.
8. Festsetzung von Armenfondsgebühren fürs Jahr 1919.
9. Befreiung von der Gemeindeumlage bei Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten.
10. Ansuchen um Erhöhung der Verpflegsgebühren für Polizeihäftlinge.
11. Ansuchen um Erhöhung der Gebühren für Irrentransporte und Armenfuhren.
12. Dr. Sigmund Gaus-Dienstbotenstiftung.
13. Rekurs gegen eine Entscheidung des Armenrates.
14. Rekurs gegen eine Gemeindeumlagenvorschreibung.
15. Zuschrift der Waffenfabrik betreffend Stellungnahme zum Voranschlage.
16. Ansuchen der „Rohö" und der Genossenschaft der Bäcker um eine Vertretung im städtischen Wirtschaftsrate.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Donnerstag den 20. März um 3 Uhr nachm.)

17. Stadtkassatagebuch-Abschluß pro Jänner 1919.
18. Vorlage der Jahresrechnungen der Stadtkasse und aller übrigen unter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten pro 1917.
19. Genehmigung der Jahresrechnungen der Stadtkassa pro 1916.
20. Genehmigung der Jahresrechnungen der Stadtkassa pro 1915.
21. Amtsbericht betreffend Tilgung einer Anleihe.
22. Ansuchen um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der elektrischen Beleuchtung in der Vorstadtpfarrkirche.
23. Ansuchen um Verpachtung des Stadttheaters.
24. Unterstützungsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitznng am Freitag den 21. März um 3 Uhr nachm.)

25. Verwendung der Oberlehrerwohnung an der Aichetschule zur Schaffung eines Konferenzzimmers und einer Schuldienerwohnung.
26. Beschluß der Krankenhauskommission betreffend Ankauf eines Röntgenapparates.
27. Bewachungsangebot der hierortigen Wach- und Schließgesellschaft.
28. Eingabe der Baugewerbetreibenden von Steyr um Durchführung von Notstandsbauten.
29. Zuschrift des Stadtschulrates betreffend Ausbau der Bürgerschule.

IV. Sektion. (Sektionssitzung am Samstag den 22. März um 3 Uhr nachm)

30. Verleihung zweier Fachschulstipendien.
31. Ansuchen um Unterstützung aus der Gremialkrankenkasse-Stiftung.
32. Aeußerung der beiden Stadtärzte betreffend die Zahnpflege in den Schulen.
33. Ansuchen enthobener Aushilfslehrkräfte um Fortbezahlung des Quartiergeldes.
34. Verleihung bezw. Wiederverleihung erledigter Johann Haratzmüller-Bürgerpfründen.
35. Verleihung der Jahresinteressen aus der Kaiser Franz Josef und Elisabeth-Stiftung.
36. Verleihung des Interessenüberschusses aus der Amtmann'schen Dienstboten-Stiftung.
37. Verleihung der Jahresinteressen aus der Ferdinand Gründler-Stiftung.
38. Verleihung der Jahresinteressen aus der Alois Zweythurn-Stiftung.
39. Verleihung der Jahresinteressen aus den Landerl'schen Stiftungen.
40. Verleihung der Jahresinteressen aus der Ludwig Werndl-Stiftung.
41. Verpflegskostenerhöhung im hiesigen Armenverpflegshause

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaider.

Vorsitzender-Stellvertreter die Herren Vizebürgermeister Paul Fendt und Wokral.

Die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Heinrich Bachmayr, Prof. W. Brand, Anton Chalupka, Karl Dedic, Prof. Leopold Erb, Karl Fischer, Prof. Gregor Goldbacher, Ferdinand Gründler, Dr. Karl Harant, Ing. Josef Huber, Franz Kattner, Franz Kirchberger, Hermann Kletzmayr, Fritz Krottenau, Rudolf Landa, Ignaz Langoth, Karl Mayr, Ludwig Moser, August Mitter, Franz Müller, Franz Nothhaft, Hugo Olbrich, Viktor Ortler, Markus Ruckerbauer, Franz Schwertfelner, Franz Tribrunner, Adalbert Vogl, Karl Wöhrer, Hans Witzany und Oberinspektor Alois Zwicker.

Vom Stadtamte: Herr Stadtamtsrat Dr. Franz Habl.

Als Schriftführer: Städt. Protokollführer Karl Ridler.

Entschuldigt abwesend: Die Herren Gemeinderäte Josef Haidenthaller und Ludwig Karl.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt um 3 Uhr 7 Min. die Sitzung für eröffnet.

Zu Beglaubigern dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Karl Mayr und Ludwig Moser gewählt.

Herr Bürgermeister: „Meine sehr geehrten Herren! Der unerbittliche Tod hat uns wieder einen Ehrenbürger der Stadt entrissen. General der Infanterie Ignaz Freiherr Trollmann von Lovcenberg ist verschieden. In jungen Jahren hat er sich der militärischen Laufbahn zugewendet, hat infolge seiner ausgezeichneten Talente eine rasche Vorrückung erreicht und ist von Stufe zu Stufe emporgeklommen. Im Kriege hat er sich vielfach ausgezeichnet, zuerst als Divisionär in Serbien, als Korpskommandant in den Karpathen und zum Schlusse als selbständiger Kommandant in Albanien und Montenegro. Für seine vielen Erfolge wurde er auch vielfach ausgezeichnet. Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat ihn als Zeichen seines Dankes zu ihrem Ehrenbürger ernannt und ihn weiters durch Nennung

eines Platzes nach seinem Namen geehrt. Was ihn uns besonders sympatisch machte, war seine unbegrenzte Liebe zu seiner Vaterstadt, die er stets offen bekundete und auch darin seinen rührenden Ausdruck fand, daß sein letzter Wille dahin ging, in seiner Vaterstadt Steyr begraben zu werden, wo er nun in heimatlicher Erde ruht. Ehre seinem Andenken, das wir stets hochhalten wollen!

(Die Herren Gemeinderäte der deutschnationalen und christlichsozialen Partei erheben sich von den Sitzen.)

Die Herren haben sich zum Zeichen ihrer Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben; ich werde Sorge tragen, daß diese ihre Kundgebung dem Protokolle einverleibt werde.

Herr G.-R. Mitter hat durch den Tod seines Bruders einen schmerzlichen Verlust erlitten; ich bitte denselben von dieser Stelle aus, das herzlichste Beileid des Gemeinderates entgegenzunehmen.

Bei den letzten Nationalratswahlen sind zwei Mitglieder unseres Gemeinderates in den Nationalrat gewählt worden. Es sind dies die Herren G.-R. Kletzmayr und Witzany. Ich erlaube mir, den beiden Herren die besten Glückwünsche auszusprechen und bitte Sie, in ihrer neuen Stellung die Vertretung der Interessen der Stadt bestens zu besorgen und alles zu tun, um diese zu fördern und ihre Wünsche durchzubringen.

Gleichzeitig gestatte ich mir, den früheren Herrn Reichsratsabgeordneten G.-R. Prof. Leopold Erb, der in einer so langen Reihe von Jahren für unsere Stadt das Beste geleistet hat, den allerinnigsten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

Herr Dr. Sigmund Gans hat letztwillig für gemeinnützige Zwecke einen bedeutenden Betrag vermacht Ich gestatte mir hiefür den besten Dank zum Ausdrucke zu bringen und bitte sich zum Zeichen des Dankes von den Sitzen zu erheben.

(Sämtliche Herren Gemeinderäte erheben sich von den Sitzen.)

Ferner gestatte ich mir zu berichten:

Die Fleischversorgung, bei welcher die Kopfquot leider durch einige Wochen auf 20 Dkg. herabgesetzt werden mußte, hat nun wieder eine gewisse Regelmäßigkeit angenommen und kann die Kopfquote wieder wöchentlich erfüllt werden.

Die Mehlversorgung ist ebenfalls regelmäßig, doch sind trotz aller Vorstellungen beim Landeswirtschaftsamte die Klagen wegen schlechter Güte noch immer nicht verstummt.

Die Eieranlieferung hat leider noch gar nicht eingesetzt. Während im Vorjahre Ende März bereits eine ganze Reihe von Kisten eingelangt waren, wurde heuer seitens des Landeswirtschaftsamtes noch nicht ein Ei zugewiesen, ein sehr bedenklicher Fall, da es höchste Zeit wäre, daß die Eieranlieferung einsetzt, damit die Bevölkerung etwas reichlicher mit Eier beteilt und auch für die Wintereinlagerung gesorgt werden kann. Die Einlagerungsmaßnahmen der Stadt haben sich im Vorjahre sehr gut bewährt und konnte eine wenn auch kleine Quote regelmäßig ausgefolgt werden.

Sehr schlimm steht es mit der Kartoffelversorgung, da trotz Einschreitens der Aufbringungskommission bloß eine einmalige Ausgabe von 1 Kg. an die ganze Bevölkerung und eine einmalige Ausgabe von 1 Kg. an die Mindestbemittelten erfolgen konnte. Seitdem war an eine Kartoffelausgabe nicht mehr zu denken.

An Haferreis konnten kleine Zubußen ausgegeben werden, doch wurde für März eine so geringe Menge angewiesen, daß die früher 15 Dkg betragende Kopfquote auf 10 Dkg. herabgesetzt werden mußte.

Als erste Auslandssendung ist amerikanischer Salzspeck eingelangt, der an die in städtischer Versorgung stehende Bevölkerung mit einer Kopfquote von 20 Dkg. verteilt wurde.

Amerikanisches Oel ist eingetroffen und wird in den nächsten Tagen mit einer Kopfquote von 14 Dkg. abgegeben.

Die Stadtgemeinde hat von der Einkaufsstelle deutscher Städte und Märkte ein Anbot auf italienische Waren bekommen und zwar werden voraussichtlich Orangen, Zitronen, Nüsse, Mandeln, Selchfleisch, Würste, Wein und Kondensmilch zu haben sein.

Der städtische Wirtschaftsrat hat sich mit dieser Frage eingehend befaßt und wurde auch eine Anzahlung geleistet. Leider werden sich infolge schlechten Kursstandes der Krone die betreffenden Artikel voraussichtlich nicht gerade billig stellen.

In den letzten Tagen wurden Erhebungen gepflogen, die den Zweck hatten, festzustellen, ob die Errichtung einer elektrischen Straßenbahn in Steyr möglich wäre, oder ob auf eine sogenannte schienenlose Bahn, gegebenenfalls auf einen Elektromobilverkehr gegriffen werden müßte. Nach Einlangen des bezüglichen Gutachtens werde ich das Ergebnis im Gemeinderate bekanntgeben.

Für Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung wurde durch Einrichtung einer Reihe weiterer elektrischer Lampen gesorgt.

Wie erinnerlich, hat sich der Gemeinderat letzthin mit der Frage der Wegverlegung des Kreisgerichtes befaßt und sich mit einer begründeten Eingabe gegen die verlautete Wegverlegung an das Staatsamt für Justiz gewendet, von wo nunmehr folgende Antwort eingelangt ist:

Deutschösterreichisches Staatsamt für Justiz. 4412/19.

An den Herrn Bürgermeister der Stadt Steyr!

Auf die von der löblichen Stadtgemeinde-Vorstehung erhobene Vorstellung gegen die etwaige Verlegung oder Auflassung des Kreisgerichtes in Steyr, beehrt sich das Staatsamt für Justiz mitzuteilen, daß derzeit eine Verlegung oder Auflassung dieses Gerichtshofes nicht in Frage steht.

Wien, am 8. März 1919.

Für den Staatssekretär:
Dr. Altan m. p.

Ich glaube, daß diese Antwort gewiß beruhigend ist; es war aber Pflicht der Stadtgemeinde, sich um die Angelegenheit zu bekümmern und ist es erfreulich, daß eine solche alle Zweifel behebende Antwort eingelangt ist.

Weiters habe ich mich auch in Angelegenheit der weiteren Verwendung unserer Kasernen an das Staatsamt für Heerwesen gewendet und wurde die Antwort gegeben, daß das Aerar die nächste Mietzinsrate für die Kasernen bezahlen wird und daß in einem späteren Zeitpunkte über die Weiterverwendung der Kasernen durch das Aerar entschieden werden wird.

Ferner ist folgende Zuschrift eingelangt:

Steyr, 20. Jänner 1919.

An den Gemeinderat der Stadt Steyr!

Das Entgegenkommen der verantwortlichen Stellen für Tschechen und deren Stammesverwandte war schon in früheren Zeiten nicht verständlich und erweckte bei wirklich Deutschen unseres Vaterlandes Entrüstung

Nach allen Vorkommnissen der jüngsten Zeit aber ist das langsame und duldungsvolle Gehaben diesen Wüterichen gegenüber in unseren deutschen Ländern für die deutsche Bewohnerschaft geradezu aufreizend. Unsere Stammesgenossen in den tschechischen Ländern, in Deutschböhmen, im Sudetenland, Deutschmähren usw. entrechtet man, man bringt sie um ihre Stellung, ihre Arbeitsmöglichkeit, und weist sie nach Beraubung aus. Unzählige Vorfälle liefern Beweise. Die Ausweisung der Deutschen in Pilsen, Entlassung aus den Skodawerken und ähnlichen größeren Unternehmungen bilden ältere Ereignisse. Trotz alldem befinden sich in der hiesigen Waffenfabrik noch eine bedeutende Anzahl tschechischer Angestellter und Arbeiter. In den Baracken auf der Ennsleite und im Fabriksviertel wimmelt es noch von Angehörigen der slawischen Völkerschaften. Abgesehen davon, daß diese eine Gefahr für die Stadt bilden, zehren sie auch von dem knappen Bestande der Lebensmittel. Wir fordern daher, endlichen und raschen Kehraus zu machen. Weiters sind die fremdvölkischen Gewerbetreibenden, die nur zum Nutzen der eigenen Stammesgenossen Handel und Wandel treiben, zu entfernen. Es gibt darunter viele, die großartigen Schleichhandel mit Lebensmittel treiben und denen man nicht mit der nötigen Tatkraft an den Leib rückt.

Die tschechischen Gewerbetreibenden sind beflissen, ihre Volksgenossen in ihren Räumlichkeiten zu sammeln und sie zur gemeinsamen politischen Betätigung zu vereinen. In den hiesigen Aemtern gibt es noch Angestellte slawischer Volkszugehörigkeit.

Jüdische Händler treiben ebenfalls in der Stadt ihr Unwesen. Dieselben trachten mit allen Mitteln, besonders durch schreiende Zeitungsankündigungen, Waren (Maschinen u. s. f) tschechischer Herkunft an den Mann zu bringen, die deutsche Bevölkerung — besonders Landwirte — zu beschwindeln. Tauschgeschäfte gegen Lebensmittel — Butter, Eier usw. — sind an der Tagesordnung.

Jüdische, auch tschechische Einkäufer, die in der Umgebung Lebensmittel und Most mit Preisüberbietung aufkaufen und nach Wien oder ins tschechische Ausland liefern, halten sich vorübergehend in Steyr auf. Es wird Sache der Gemeindevertretung sein, diesen gefährlichen Umtrieben durch Abschiebung solcher Personen entgegenzuwirken. Dem Deutschösterreichischen Staatsrate wäre ebenfalls wegen rascher geeigneter Verfügungen Kenntnis zu geben.

Statt des von allen Ständen des deutschen Volkes geforderten Preisabbaues verheißt die heutige Regierung bereits wieder eine in Bälde zu erwartende weitere Verteuerung der notwendigsten, in der zugewiesenen Menge allerdings ungenügenden Lebensmittel.

Man führt alle möglichen Gründe ins Treffen, ohne zu bedenken, daß das unter den Kriegsnöten verelendete Volk, ob es nun dem Mittelstande oder den sogenannten weniger bemittelten Klassen angehört, am Ende seiner Kraft und daher auch seiner Geduld angelangt ist. Geht der Preisabbau nicht auf dem Wege der Vereinbarung, so muß er zwangsweise, selbstverständlich allgemein durchgeführt werden. Eine weitere Belastung des Volkes bedeutet die größte Gefahr für das junge Staatswesen.

Die Entfernung der jüdischen Machthaber von allen einflußreichen Stellen wird sofort eine Aenderung zum Besseren erzielen. Die Stadtgemeinde-Vertretung wolle sich auch diesfalls der dringenden Aufgabe unterziehen, gemeinsam mit den Angehörigen des deutschösterr. Städtebundes tatkräftigst auf den

Staatsrat einzuwirken, ihn auf die nahe Gefahr aufmerksam zu machen. Die Unterfertigten verlangen weiters:

1. Daß die slawischen Angestellten aller Betriebe und Aemter in Steyr abgeschoben werden,

2. daß bei Ansuchen um die deutschösterr. Staatsbürgerschaft strenge darauf gesehen werde, ob der Bewerber tatsächlich sich nur des „Deutschen" als Umgangssprache bedient (insbesondere in der Familie). derselbe auch in politischer Hinsicht ein verläßlicher Staatsbewohner ist.

Erforderlichenfalls ist das Gutachten der früheren Aufenthaltsgemeinde einzuholen.

3. Zur Fassung eines bezüglichen Grundgesetzes ist an die Nationalversammlung das Verlangen zu stellen:

Daß fester Besitz und Erwerbsmöglichkeiten nur an Deutsche, die sich in keiner Weise gegen die Staatsgrundgesetze vergangen haben, zu übertragen, zu verleihen sind.

Durch kräftige Abwehr der frechen Eingriffe von Tschechen und Juden in unser Erwerbs- und Ernährungswesen sichert sich die Stadtvertretung das Vertrauen der deutschen Bewohnerschaft, weshalb die Unterzeichneten die ehesten geeigneten Vorkehrungen durch dieselbe erwarten.

Es folgen mehrere 100 Unterschriften.

Die Eingabe enthält mehrere 100 Unterschriften und weise dieselbe der I. Sektion zur weiteren Behandlung zu.

Wie die Herren wissen, wurde über die Angelegenheit der Mauthausener Lebensmittelsendungen eine Untersuchung verlangt. Ich habe, um die Untersuchung auf keinen Fall zu beeinflußen, die Sache Herrn Vizebürgermeister Wokral übergeben, welcher sie gemeinsam mit Herrn Stadtamtsrat Dr. Habl zur Untersuchung brachte. Ich ersuche Herrn Vizebürgermeister, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu bringen."

Herr Vizebürgermeister Wokral: „Die Vollendung der Untersuchung hat ziemlich lange gedauert, dies auch aus dem Grunde, weil dem Herrn Stadtamtsrat nicht alle jene Mittel zur Führung der Untersuchung zur Verfügung standen, wie sie etwa dem Gerichte erreichbar sind, um die vollste und reinste Wahrheit zu erlangen. Das Ergebnis der Untersuchung liegt im folgenden Berichte:

Bericht

Anläßlich der Auflassung des Kriegsgefangenenlagers in Mauthausen versuchte auch die Stadtgemeindevertretung Steyr von den dort angesammelten Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen einen größeren Teil anzukaufen, um mit diesen die Verpflegung der eigenen Bevölkerung vielleicht etwas verbessern zu können.

Herr Hugo Drahowsal wurde mit dem Ankaufe von Lebensmitteln betraut.

Herr Drahowsal hat sich dieser Aufgabe unterzogen und hat ein Verzeichnis aller jener Waren vorgelegt, die er für die Stadtgemeinde Steyr angekauft hat.

Laut aufgenommenen Bestandes der am Boden des Prießl'schen Hauses eingelagerten Waren ergibt sich aber ein ganz bedeutender Abgang, welcher zu dem Verdachte führte, daß Herr Drahowsal der Gemeinde mehr Waren aufgerechnet als er gekauft habe.

So fehlen an Zwieback 528 Kg., an Hülsenfrüchten 1413 Kg, an Makkaroni 340 Kg, an Mehl 17 Kg, an Maismehl 7 Kg., Franck-Kaffee 37 Kg, Wollensocken 2½ Sack, Butter 88 Kg., 3290 Kaffeewürfeln, 20 Kg. Salami, 105 Kg. Seife, 20 Kg. Zucker.

Herr Drahowsal behauptet nun, daß er die von ihm verzeichneten Waren auch tatsächlich gekauft und nach Steyr habe schaffen lassen, woselbst sie der Volkswehr übergeben worden seien, dies bestätigen auch seine Frau sowie sein Bruder Friedrich Drahowsal, aber auch fremde Zeugen.

Die Waren wurden teils Dienstag und Mittwoch den 6. und 7., teils Freitag und Samstag den 9. und 10. November 1918 gekauft.

Bereits Dienstag kamen 7 Mann Jäger nach Mauthausen, welche bei der Verladung der Dienstag und Mittwoch gekauften Waren auf ein Lastauto, bezw. einen Waggon zugegen waren und halfen, welche auch über Nacht den Waggon bewachten und denselben Mittwoch abends mit Drahowsal nach Steyr begleiteten. Diese Jäger bestätigen die Angaben des Herrn Drahowsal und erklären auf das Bestimmteste, daß bis zur Ankunft des Waggons in Steyr nichts abhanden gekommen sein kann; dieselben bestätigen die Angaben des Herrn Drahowsal über die verladenen Warenmengen.

Die am Freitag erkauften Waren wurden von Drahowsal mit den beiden Chauffeuren Zehetner und Staberfellner verladen, welche beide die von Drahowsal angegebenen Mengen bestätigen.

Die am Samstag gekauften Waren wurden mit Hilfe von fünf Mann Steyrer Volkswehr verladen, von diesen bewacht und unter deren Bedeckung nach Steyr gebracht.

Chauffeur Huber bestätigt ferner, mittelst Auto 22 Dosen Butter à 4 Kg, sowie 2 Kisten Seife nach Steyr gebracht und daselbst der Volkswehr im Rathause übergeben zu haben, diese Waren fehlen überhaupt vollständig.

Aus den Aussagen der einvernommenen Zeugen ergibt sich daher kein Anhaltspunkt, der einen Beweis dafür liefern könnte, daß die fehlenden Waren von Drahowsal beiseite geschafft worden sind, oder gar nicht gekauft wurden.

In welch anderer Weise dieselben abhanden kamen, dies zu untersuchen war nicht meine Aufgabe und dürfte sich wohl auch kaum aufklären lassen.

Der Verdacht gegen Drahowsal wurde auch damit begründet, daß bei Ankunft des ersten Waggons am Mittwoch abends dessen Frau und Bruder, welche mit dem Auto nach Steyr zurückgefahren waren, mit dem Auto am Bahnhofe in Steyr warteten und Drahowsal versuchte, Waren vom Waggon ab und auf das Auto zu überladen, woran er jedoch von allem Anfange an gehindert wurde. Drahowsal verweist darauf, daß er die Gelegenheit benützt habe, für seinen und über Ersuchen auch für den Bedarf befreundeter Familien Lebensmittel einzukaufen und diese habe er abladen wollen, in Wirklichkeit habe er aber nur später seinen Pelz und ein Grammophon ausgefolgt erhalten, so daß aus der vorgelegten Rechnung 120 K ausscheiden.

Ein weiteres Verdachtsmoment lag darin, daß Drahowsal in das Gasthaus Weinberger in Mauthausen, woselbst er während seiner Militärdienstzeit gewohnt hatte, während des Aufenthaltes in Mauthausen in der Zeit vom 6. bis 9. November 1918 verschiedene Kisten schaffen ließ. Dies erklärt Drahowsal unter Bestätigung durch seine Frau und seinen Bruder dahin auf, daß er bei Auflösung des Lagers ein Magazin mit Papierwaren gekauft habe, ferner verschiedene andere Sachen, welche in derselben Baracke aufbewahrt waren, so Utensilien für Raseure und Eisenhändler, 3 Kisten Zahnstocher, 1 Kinoapparat samt Zubehör, insgesamt 14 Kisten, um diese unterzubringen habe er in Mauthausen ein Zimmer aufgenommen; dort sind die Waren durch 3 Wochen, während welcher Drahowsal, der sich am Samstag den 10. November den Fuß gebrochen hatte, krank im Krankenhause in Steyr lag, in Verwahrung gelegen und nach dieser Zeit ließ Drahowsal die Waren nach Steyr befördern, wo er einen Teil an hiesige Geschäftsleute verkaufte.

Ein weiteres Verdachtsmoment gegen Drahowsal ergab sich dadurch, daß seine Frau, welche die Waren, die nach Ankauf in einer offenen Baracke bis zu ihrer Verladung untergebracht wurden, mit bewachte, hievon etwas verkauft hat. Frau Drahowsal gibt dies zu, erklärt aber, daß es sich nur um ganz kleine Mengen gehandelt habe, ungefähr für 30 K, dies habe sie aber tun müssen, da sie von dem italienischen Lagerossizier hiezu aufgefordert wurde, weil gegen Drahowsal, der soviel zusammenkaufte, unter dem Publikum, das infolgedessen leer ausging, bereits eine große Erregung herrschte; das für den Ankauf bestimmte Geld trug sie in einer Tasche bei sich und in dieselbe gab sie auch den Erlös von ungefähr 30 K.

Dieser Vorgang der Frau Drahowsal war ganz gewiß nicht in Ordnung.

Ein weiterer Vorwurf wird gegen Drahowsal dahin erhoben, daß er die Waren, insbesondere Reis, Zwieback, Fisolen und Makkaroni weit billiger eingekauft habe, als er sie der Gemeinde in Rechnung stellt.

Diesbezüglich erklärt jedoch der Bürgermeister von Mauthausen, welcher für die Gemeinde ebenfalls einkaufte, daß für die Lebensmittel seitens der Lagerleitung bestimmte Preise festgesetzt und im Lager offen angeschlagen waren und daß unter diesen Preisen nichts abgegeben wurde; laut dieser Festsetzung betrug der Preis für Reis 10 K, für einfachen Zwieback 2 K 50 h, also für je 2 Kg. 5 K, für amerikanischen Zwieback 4 K 50 h, für Fisolen sogar 12 K, für Makkaroni 10 K. Richtig sei, daß Reis am ersten und zweiten Tage auch auf der Straße von einzelnen Kriegsgefangenen zu 7 K verkauft wurde, später auch schon um 10 K, doch sei dieser Reis viel mit Sand und Erde vermischt gewesen, so daß derselbe eigentlich erst recht hoch zu stehen kam; doch, da es sich zweifellos nur um kleine Mengen handelte, so konnte wohl auch aus diesem Grunde Drahowsal auf solche Käufe sich nicht einlassen, weil er auf diese Art kaum ein nennenswertes Quantum zusammengebracht hätte. Auch Stabsoberjäger Bertl erklärt, daß der Preis für Reis 9 K, für Fisolen mehrfach 9 K und für 1 Kg. Zwieback 2 K betrug, doch erklärt derselbe, daß er nicht über jede Preislage orientiert war.

Durch die Aussagen dieser beiden Zeugen, insbesondere durch die Aussage des Bürgermeisters von Mauthausen, erscheint auch die Höhe der von Drahowsal in Rechnung gestellten Preise bestätigt.

Es wurde daher jedes Verdachtsmoment, das gegen Drahowsal vorgebracht wurde, geprüft, doch ergaben sich auf Grund der Erhebungen keine Beweise dafür, daß Drahowsal mehr Waren oder diese zu höheren Preisen verrechnet habe, als er kaufte und als sie ihm selbst zu stehen kamen.

Steyr, am 20. März 1919. Dr. Franz Habl m. p.
Stadtamtsrat.

Es muß betont werden, daß das Vorgehen der Frau Drahowsal durchaus nicht zu billigen ist und die Angaben nicht vollen Glauben verdienen."

Herr Bürgermeister: „Ich möchte beifügen, daß Wünsche über die Einleitung weiterer Erhebungen in dieser Sache mir bekanntzugeben wären."

Herr G.-R. Prof. Brand: „Ich würde beantragen, daß über die Interpellationsbeantwortung eine Debatte abgeführt wird."

Herr Bürgermeister: „Nach der Geschäftsordnung ist eine Debatte über Mitteilungen nicht zulässig."

Herr G.-R. Dedic: „Nachdem eine Debatte nicht zulässig ist, so ersuche ich den Herrn Bürgermeister, zu beauftragen, daß ein Komitee gewählt werde, welches die Sache nocheinmal zu überprüfen hat."

Herr Bürgermeister: „Bitte, diese Forderung schriftlich zu stellen."

Herr G.-R. Witzany: „Interpellationen müssen nach der Geschäftsordnung doch beantwortet werden und wenn solche Beantwortungen auch in einer nächsten Sitzung möglich sind, so muß doch auch in einer nächsten Sitzung eine Debatte über dieselbe möglich sein."

Herr Bürgermeister: „Wollen Sie vielleicht in der nächsten Sitzung einen Antrag stellen; es kann auch ein Dringlichkeitsantrag eingebracht werden."

Herr G.-R. Witzany: „Ich glaube, es wäre für die Stimmung in der Bevölkerung gut, wenn Sie, Herr Bürgermeister, die Debatte zulassen würden."

Herr Bürgermeister: „Es geht nicht, die Geschäftsordnung darf nicht durchbrochen werden, ich bitte, in der nächsten Sitzung im Dringlichkeitswege einen Antrag zu stellen."

Es kommt eine weitere Angelegenheit in Form einer Mitteilung zur Sprache. In der letzten Sitzung des städt. Wirtschaftsrates ist der Gedanke aufgetaucht, für die Milchversorgung des Krankenhauses ein landwirtschaftliches Gut anzukaufen. Es wurde aus dem Wirtschaftsrate eine Kommission gewählt, welche die Erhebungen über das anzukaufende Gut vornahm Geplant war, in der Angelegenheit einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, wovon jedoch abgegangen wurde, als die Erhebungen ergaben, daß der Bericht der Kommission im ablehnenden Sinne lauten wird. Ich erteile Herrn G.-R. Prof Brand zur Berichterstattung das Wort.

Herr G.-R. Prof. Brand: „In der letzten Wirtschaftsratssitzung ist seitens des Herrn Amtsobertierarztes Schopper der Antrag gestellt worden, es möge zur besseren Milchversorgung, insbesondere des Krankenhauses, das zum Verkaufe gelangende Rameisengut in Ternberg und das dazugehörige Faulenbaumgut in Wendbach, Gemeinde Ternberg, seitens der Stadtgemeinde angekauft werden. Es wurde in der genannten Sitzung des Wirtschaftsrates ein Komitee gewählt, bestehend aus den Herren G.-R. Ortler, Arbeiterrat Mayrhofer, Franz Mayr, Besitzer des Stadlmaiergutes, Obertierarzt Schopper und meine Wenigkeit, welches die Aufgabe hatte, das Gut zu besichtigen. Dieser Aufgabe hat sich die Kommission auch am Samstag den 22. d. M. unterzogen und die beiden Güter in allen ihren Teilen und Zugehör besichtigt. Zur Schätzung der Holzbestände wurde Herr gräfl. Lambergscher Förster Reder zugezogen und ist die Kommission in der am Sonntag den 23. d. M. abgehaltenen Sitzung zu dem Entschlusse gekommen, von dem Ankaufe abzuraten. Dieser Entschluß ging von der Erwägung aus, daß der Preis dieses Gutes von 700.000 K gegenüber dem ermittelten und gut gegriffenen Schätzwerte von 566.265 K ein zu hoher sei. Wenn die Herren wünschen, verlese ich den von der Kommission zusammengefaßten Bericht, ich kann aber in Kürze darauf verweisen, daß wohl der Bauzustand der beiden Güter, das Inventar und alles Zubehör sich im tadellosen Zustande befindet und daß es möglich wäre, den dort befindlichen Viehstand, der gegenwärtig 23 Kühe zählt, so zu erhöhen, daß täglich mit einer Milchanlieferung von 200 Liter gerechnet werden könnte. Es würde auch vielleicht möglich sein, auf dem Gute eine Anstalt für lungenkranke Kinder unterzubringen, was aber selbstverständlich mit weiteren großen Kosten verbunden wäre. Von diesen Gesichtspunkten aus wäre die Erwerbung des Gutes wohl zu empfehlen; demgegenüber steht jedoch der zu hohe Preis, die weite Entfernung des Gutes von Steyr, wodurch die Bringlichkeit der Produkte erschwert wird, ferners die Schwierigkeit der Bestellung eines geeigneten Bewirtschafters des Gutes. Diese letzteren Bedenken bewogen die Kommission, dem Gemeinderate den Ankauf des Gutes abzuraten."

Herr Bürgermeister: „Ich ersuche, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen."

Der Bericht wird vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister: „Ferner liegt eine Reihe von Anträgen vor und zwar der Dringlichkeitsantrag des neu zusammengesetzten Spitalbauausschusses, welcher lautet:

Dringlichkeitsantrag.

Das in der Gemeinderatssitzung vom 10. März 1919 gewählte Komitee zur Durchführung der von der Spitalskommission gestellten Anträge ist nach eingehenden Beratungen zur Ueberzeugung gekommen, daß die im Krankenhause bestehenden Mängel an der Maschinen- bezw. Kesselanlage nur durch eine Neuanlage derselben gründlich behoben werden können.

Für die Schaffung derselben ist aber vorher erst festzustellen, für welche zukünftigen Bedürfnisse die Neuanlage zu errichten ist, damit gleich von Anfang an die Dimensionierung derselben eine richtige wird.

Der Primarius des Krankenhauses hat nun die schon jetzt unbedingt nötigen Erfordernisse wie folgt angegeben, und zwar:

	Bettenanzahl für Männer	Frauen	
Tuberkulosenabteilung . . .	20	20	für den tägl.
Geschlechtskrankenabteilung . .	15	15	Gebrauch ohne
Infektionspavillons 3 Abteilungen à 10 Betten			Epidemie

Nachdem für diese Abteilungen räumlich getrennte Gebäude geschaffen werden müssen, ist vorher deren Lageplan zu bestimmen, worauf erst die Situation für das zu errichtende Maschinenhaus festgelegt werden kann und zwar derart, daß es auch einer später neuerlich notwendig werdenden Vergrößerung der gesamten Anlage nicht nur nicht im Wege steht, sondern auch selber Genüge leisten kann.

Herr GR. Zwicker hat zu den Besprechungen des Komitees einen gegenwärtig in der Waffenfabrik beschäftigten, in der Erbauung von Krankenhäusern erfahrenen Architekten aus Karlsruhe mitgebracht, dem vorher die Erfordernisse vom Herrn Primarius in selbstverständlicher Weise bekanntgegeben wurden, und hatte derselbe die Liebenswürdigkeit, nach Lokalaugenschein einen Vorentwurf über die Neugestaltung der erforderlichen Anlagen auszufertigen, der nicht nur dieser, sondern künftigen Vergrößerungen bereits Rechnung trägt.

Der hiezu erstattete Erläuterungsbericht hat bei den Herren Komiteemitgliedern den Eindruck hervorgerufen, daß vorgenannter Architekt tatsächlich Erfahrungen im Bau von Krankenanstalten besitzt und speziell auf Betriebs- und wirtschaftliche Rücksichten den größten Wert legt.

Herr Architekt Weichel würde für seine Arbeiten, die sich auf das Wirtschaftsgebäude, Tuberkulosenpavillon, Geschlechtskranken- und Infektionspavillon, Kapellenbau, Adaptierungen, Einfriedigungen, samt den dazugehörigen Situationen, sowie auf die Herstellung des Vorentwurfes, des Baugesuches für die Behörde, der Ausführungspläne samt Werkzeichnungen, mit Ausnahme der Lichtpausen, aller Details und Kostenanschläge beziehen, den runden Betrag von 25 000 Kronen beanspruchen und selbstverständlich zur Beaufsichtigung und Intervention bei Vergebung dem Gemeinderate jederzeit zur Verfügung stehen.

Im Rahmen dieser 25.000 K werden sich selbstverständlich die Beträge entsprechend aufteilen, wenn nicht an die Ausführung der Pläne für sämtliche Gebäude geschritten wird. Daß dies nicht empfehlenswert wäre, ist klar und würden auch deshalb keine Vorteile erwachsen, weil die Kosten für die Ausführung der Pläne im kleineren Umfang verhältnismäßig größer sind.

Es ist selbstverständlich, daß zu einer gedeihlichen Lösung der ganzen Krankenanstaltsfrage auch ein Spezialist im Maschinen- bezw. Heizfache gehört werden muß, denn nur dann, wenn beide Faktoren vereint zur Lösung dieser ungemein schwierigen Frage und zur Verbesserung bezw. Vergrößerung der bestehenden Anlage mitarbeiten, kann etwas Gediegenes geschaffen werden, da eben mit leider schon bestehenden Verhältnissen gerechnet werden muß.

Wenn schon die Errichtung der eingangs erwähnten Abteilungen wegen der gegenwärtig außerordentlich hohen Kosten zurückgestellt werden sollte, was aber nicht empfehlenswert wäre, so muß doch auf die sofortige Vereinigung der Maschinenanlage gedrungen werden, damit bis zur kommenden Winterperiode das Krankenhaus wieder betriebsfähig wird.

Wir dürfen daher keine Zeit versäumen, da auch die Maschinenfabriken unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer zu leiden haben und Bestellungen daher oft längere Zeit zur Ausführung brauchen.

Diesen Verhältnissen bezw. Dringlichkeit der Sache Rechnung tragend, ist das Komitee zur Ueberzeugung gelangt, daß es am besten ist, den genannten Herrn Architekt Weichel, welcher in Steyr wohnt, mit der Ausarbeitung der erforderlichen Entwürfe und Pläne zu betrauen.

Das Komitee stellt daher den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, daß mit dem vorerwähnten Architekten Herrn A. Weichel im Rahmen des runden Betrages von 25.000 K die definitiven Verhandlungen gepflogen werden können.

Der Umfang der geplanten Arbeiten ist unter Berücksichtigung der Ausführungen des Herrn Primarius Oser bereits bekannt, und müßte selbstverständlich auch darüber der Beschluß gefaßt werden, ob außer den definitiven Plänen, die für das Wirtschaftsgebäude und das Kesselhaus notwendig sind, auch jene sofort zur definitiven Ausführung gelangen sollen, welche im Anschlusse an das Wirtschaftsgebäude zu erbauen notwendig sind.

Das Komitee ist selbstverständlich dafür, heute schon alle jene Vorkehrungen zu treffen, damit ungesäumt und dem Bedarfe entsprechend die Gebäude zur Ausführung gelangen und aus diesem Grunde ist es notwendig, sofort an die Herstellung der definitiven Pläne zu schreiten.

Jene Schritte, die für die rascheste Durchführung der Arbeiten, gleichgültig, ob sie sich auf die Situierung oder definitive Ausführung beziehen, hat die Stadtgemeinde eheſtens einzuleiten.

Für die Ausführung des Kesselhauses und Maschinenhauses samt Zubehör hat das Komitee sofort das Weitere bei erstklassigen Firmen zu veranlassen.

Kirchberger Franz	Karl Fischer
A. Zwicker	J. Wokral
W. Brand	Franz Müller
Paul Fendt	F. Tribrunner
Fritz Krottenau	Markus Ruckerbauer
Ant. Cholupka	

Ich erteile zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages Herrn G.-R. Kirchberger das Wort."

Herr G.-R. Kirchberger: „Die Dringlichkeit des Antrages begründe ich damit, daß die Maschinen und Kesselanlagen im neuen Krankenhause sich in einem Zustande befinden, der einen vollständigen Neubau eines Maschinenhauses erfordert und der so rasch als möglich erfolgen muß, um noch vor der Heiz-

periode des Herbstes 1919 denselben betriebsfähig fertigzustellen. Ich bitte daher, der Dringlichkeit des Antrages zuzustimmen."

Herr G.-R. Prof. Erb: „Ich muß gegen die Dringlichkeit des Antrages stimmen, weil wir in dieser Woche ohnehin noch eine außerordentliche Gemeinderatssitzung haben, in der die ganze Angelegenheit zur eingehenden Durchberatung zu kommen hat. Es geht nicht an, daß derartig wichtige Sachen bloß einem Komitee übertragen werden und verschlägt es durchaus nichts, wenn dem Gemeinderate bis zu der noch diese Woche stattfindenden Sitzung Gelegenheit gegeben wird, sich den Antrag genauer anzuschauen. Die hier aufgerollten Fragen werden der Gemeinde Millionen kosten und können nicht von heute auf morgen entschieden werden. Zum Antrage der Krankenhauskommission muß unbedingt auch die Sektion Stellung nehmen. Ich würde daher beantragen, diese außerordentlich wichtige Sache, die die Gemeinde finanziell schwer belasten wird, in einer eigenen, noch diese Woche einzuberufenden außerordentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln. Bis zur nächsten Sitzung kann der heute behandelte Antrag vervielfältigt und den Gemeinderäten zum Studium zugestellt werden, wodurch der Gemeinderat in die Lage kommt, sich die Angelegenheit zu überlegen und sodann in der beantragten außerordentlichen Gemeinderatssitzung Stellung zu nehmen. Ich bitte daher, aus den vorgedachten für die Sache gewiß dienlichen Gründen die Dringlichkeit des Antrages abzulehnen."

Herr G.-R. Oberinsp. Zwicker: „Die Uebelstände des Krankenhauses wurden schon in der letzten Sitzung genau besprochen und darauf hingewiesen, daß es höchste Zeit ist, endlich Remedur zu schaffen. Zur Durchführung der Verbesserungen wurde in der Sitzung vom 10. März ein Ausschuß gewählt, über dessen Arbeit nunmehr der Bericht desselben in Form des gebotenen Dringlichkeitsantrages vorliegt. Ich glaube, daß es notwendig und dringend ist, jede Hinausschiebung dieser Sache zu vermeiden, da sonst für das Krankenhaus die schlimmsten Folgen entstehen können. Erst vor wenigen Tagen ist wieder ein Kessel zugrunde gegangen. Ich bitte daher, für die Dringlichkeit des Antrages zu stimmen."

Herr G.-R. Mayr: „Ich stehe der Angelegenheit vollkommen objektiv gegenüber, finde aber die Form, wie die Durchführung der Anlagen im Krankenhause geplant ist, mit dem Prinzipe des letzten Gemeinderatsbeschlusses im Widerspruche. In dem vorliegenden Berichte wird von einem Architekten gesprochen, von dem niemand im Gemeinderate eine Ahnung hat. Wir wissen es nicht, ob sich jemand über dessen Erfahrungen erkundigt hat und ob derselbe solche für die vorhabenden Durchführungen wirklich besitzt. So lange dies nicht sichergestellt ist, wäre die Dringlichkeit nicht in Ordnung. Man würde das machen, was man dem früheren Gemeinderat vorgeworfen hat und uns, den neuen Gemeinderat denselben Vorwurf aufladen, daß die Krankenhauskommission in der ganzen Sache willkürlich gehandelt hat. Ich bin aus diesem Grunde für die Ablehnung der Dringlichkeit des Antrages."

Herr Vizebürgermeister Fendt: „Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn G.-R. Mayr vollkommen an. Wir können nicht über Hals und Kopf in ein Projekt hineinlaufen, welches eine Kostensumme von mehr als eine Million Kronen erfordern wird. Wir brauchen gewiß eine Besserung der Zustände, ich muß aber darauf verweisen, daß die Schilderungen, wie sie Herr G.-R. Zwicker gebracht hat, als ob die damalige Spitalskommission und der Gemeinderat ohne jede Einholung von Sachverständigengutachten ins Blaue hineingearbeitet hätte, nicht richtig sind. Die Pläne und Vorlagen wurden von berufenen Medizinern und Sachverständigen sorgfältig geprüft und mußte sich sowohl die Spitalskommission sowie der Gemeinderat auf die Urteile dieser Kapazitäten verlassen. Da müßte Herr G.-R. Zwicker seine eigenen Berufskollegen angreifen und sagen, daß diese leichtsinnig über die Vorlagen hinweggegangen sind. Ich bin daher auch dafür, daß der Antrag in der nächsten, noch diese Woche stattfindenden außerordentlichen Gemeinderatssitzung behandelt wird, heute aber mangels Vorberatung der Vorlage die Dringlichkeit abgelehnt werde. Für den Gemeinderat wird diese Vorsicht nur nützlich sein, da der Gemeinderat in die Lage kommt, sich während der Zeit bis zur Sitzung ein selbständiges Bild machen zu können."

Herr G.-R. Chalupka: „Ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir die Angelegenheit nicht wieder hinausschieben sollen und möchte schon ersuchen, daß der Antrag der Spitalskommission im dringlichen Wege behandelt wird, bevor über das Krankenhaus die Katastrophe hereinbricht; dies könnte nur durch die dringliche Behandlung des Antrages vermieden werden."

Herr G.-R. Kirchberger: „Ich füge mich gerne dem Antrage des Herrn G.-R. Prof. Erb, auf Ablehnung der Dringlichkeit des Antrages, jedoch mit dem Vorbehalte, daß noch in dieser Woche eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderates stattfindet, in welcher die ganze Angelegenheit behandelt und die Arbeiten sodann sofort in Angriff genommen werden, damit bis zum Herbste die neue Maschinen- und Kesselanlage betriebsfähig fertig wird. Vor allem handelt es sich um die Vorlagen eines Projektes zu erhalten, weil es sich nicht allein um die Erbauung eines Maschinenhauses, sondern auch darum handelt, daß dasselbe auch an den richtigen Ort kommt, damit es den zukünftigen Erweiterungsbauten in seinem Betriebe angepaßt wird. Ich ziehe die Dringlichkeit des Antrages zurück, jedoch, wie erwähnt, mit dem Vorbehalte, daß noch in dieser Woche eine eigene Sitzung für die Angelegenheit stattfindet."

Herr G.-R. Prof. Erb: „Ich möchte folgendes beantragen: Der heute von der Krankenhauskommission vorgelegte Bericht ist in der noch diese Woche stattzufindenden außerordentlichen Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung zu setzen. Zu den Bemerkungen der Herren G.-R. Chalupka und Oberinsp. Zwicker möchte ich erwidern, daß wir genau so von dem Wunsche der raschen Durchführung dieser Angelegenheit erfüllt sind, wie Sie und alle hier anwesenden Herren des Gemeinderates. Die Sache muß aber doch überlegt werden, um für die betreffende Sitzung einen reifen Plan zu entwickeln. Es wird zu überlegen sein, wie das Kesselhaus an und für sich zu bauen ist, wohin das Kesselhaus dann zu bauen ist, damit es den kommenden Zubauten des Krankenhauses unabänderungsbedürftig entsprechen kann. Ueber alle diese Fragen kann nicht das Spitalbaukomitee, sondern nur der Gemeinderat entscheiden, was jedoch nur auf Grund der Vorberatung in der nächsten außerordentlichen Gemeinderatssitzung zu geschehen hat. Wegen der Verschiebung um die paar Tage wird das Maschinenhaus um keine Stunde früher gebaut."

Herr G.-R. Prof. Brand: „Ich möchte die Erklärung abgeben, daß Herr G.-R. Kirchberger von uns den Auftrag erhalten hat, den Antrag im Dringlichkeitswege einzubringen und die Dringlichkeit zu vertreten. Nachdem Herr G.-R. Kirchberger, ohne uns zu fragen, die Dringlichkeit zurückgezogen hat, sind wir ohne Antragsteller und mit unserem Beschlusse auf Einbringung des Antrages im Dringlichkeitswege blamiert. Ich erkläre namens unserer Partei, daß wir von der Dringlichkeit abstehen, wenn unbedingt noch in dieser Woche eine bezügliche Sitzung stattfindet und der Gemeinderat genaue Einsicht in den Antrag bekommt, damit uns nicht der Vorwurf gemacht werde, wir hätten die Sache überhudelt. Die Herren sollen sich aussprechen, wie ihnen ums Herz ist, sie sollen Rede und Antwort geben, damit nicht seitens der Bevölkerung einer Partei in der Sache die Verantwortung allein zugeschoben wird."

Herr G.-R. Kirchberger: „Persönlich möchte ich darauf erwidern, daß ich es als selbstverständlich halte, daß die Angelegenheit spruchreif zu machen ist und ich in der Erwägung, als die Anberaumung einer Sitzung noch in dieser Woche zugesagt wurde, die Dringlichkeit für eine Vorberatung zurückgestellt habe."

Herr Bürgermeister: „Ich lasse geschäftsordnungsmäßig über den Gegenantrag des Herrn G.-R. Prof. Erb abstimmen, welcher lautet, den Antrag in der diese Woche stattfindenden außerordentlichen Sitzung zu behandeln."

Der Gegenantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

„Ich werde also den Bericht der Krankenhauskommission allen Herren Gemeinderäten in Abschrift zustellen lassen. Auf die nächste Tagesordnung werde ich auch die Mauthausener Angelegenheit auf die Tagesordnung setzen.

Ferner liegt mir folgender Antrag des Herrn G.-R. Landa vor:

Löblicher Gemeinderat der Stadt Steyr!

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Dezember 1918 wurde ein Betrag von K 250.000·— unter dem Titel „Reserve zur Ausgestaltung des Krankenanstaltswesens", zurückgelegt. Begründet wurde diese Reserve in der vorangegangenen Präliminarkommissionssitzung folgendermaßen: Die rechnerische Darstellung im vorliegenden letzten Bericht des Stadthaushaltes war so gehalten, daß jedes Mitglied der Kommission nur mit der allergrößten Vorsicht an die Bewilligung höherer als der schon vorgesehenen Beträge denken konnte, sollte sich nicht am Schlusse ein großer Fehlbetrag, für den keine Bedeckung vorhanden gewesen wäre, ergeben.

Aus diesem Grunde wurde manche nötige Ausgestaltung städtischer Einrichtungen oder die Neuschaffung solcher bei Beratung der einzelnen Posten aus berechtigter Sparsamkeit zurückgestellt.

Nachdem sich aber am Schlusse der Beratung die Tatsache ergab, daß der Stadthaushalt nicht mit dem augenscheinlich dargestellten Abgange, vielmehr mit einem nicht unbedeutenden Ueberschuß zu rechnen hatte, bat der Gefertigte die Kommission, K 400.000 — aus diesem für die Schaffung eines Gebärhauses mit einer angegliederten Wöchnerinnen-Pflegestätte — entweder als selbständige Anstalt oder eingegliedert in den Rahmen des städtischen Krankenhauses gedacht — bereitzustellen, schließlich wurden K 250.000· — als Reserve zur Ausgestaltung des Krankenhauswesens zu beantragen beschlossen, weil die Kommissionsmitglieder, vom selben Gesichtspunkt wie der Antragsteller ausgehend, etliche zu sparsam bedachte Posten nachträglich aufgebessert zu haben wünschten.

Nun bittet der Gefertigte den löblichen Gemeinderat, beschließen zu wollen:

„Nachdem die Bereitstellung der Mittel erfolgt ist und die oberösterreichische Landesgebäranstalt nach ihrer Größe und Einrichtungen den derzeitigen Anforderungen schon längst nicht mehr genügt, nimmt die Stadt Steyr die Schaffung eines Gebärhauses, verbunden mit einer Wöchnerinnen-Pflegestätte, ehestens in Angriff."

Diesen Antrag erlaubt sich der Gefertigte folgend zu begründen: Bei der unbestreitbaren Tatsache, daß die Steyrer Bevölkerung wie selten anderwärts unter einer recht traurigen Wohnungsnot leidet und der größte Teil der Bewohnerschaft unter den beschränktesten Verhältnissen lebt, bedeutet es eine sittliche und moralische Gefahr, zur Zeit einer Niederkunft

Kinder und Erwachsene in wirtschaftlich unerträglichen Lagen enge bei einander wohnend zu wissen.

Viele einsichtige Mütter suchen aus diesem Grunde schon seit Jahren zur Zeit ihrer schwersten Stunden die Landesgebäranstalt auf, um den engen, für sie so gefährlichen Räumen zu entkommen, indessen sind sich aber weite Kreise noch immer nicht der Gefahren bewußt, denen sie sich in den engen, meist auch sanitär unkontrollierbaren Räumen aussetzen und ist es daher auch ein kleiner Teil, der die Unkenntnis und die Hilflosigkeit seiner Lage mit bösen Katastrophen oder jahrelangem Siechtum bezahlen muß. Besonders verhängnisvoll für unsere Frauen ist die meist zu balde Rückkehr zur gewöhnlichen Berufsarbeit, die auf Mutter und Kind von schlimmster Wirkung ist.

Mutterschutz und Säuglingspflege können kaum durch eine andere Maßnahme kräftiger und entscheidender gehandhabt werden, als durch Schaffung eines Gebärhauses, das mit einer Wöchnerinnen-Pflegestätte verbunden ist und kaum würde eine andere Einrichtung wieder geeignet sein, soviel Elend und Jammer aus der Welt zu schaffen.

Hand in Hand mit dieser Schöpfung muß eine Hauspflege, wie eine solche schon dem Linzer städtischen Jugendamte angegliedert ist, in eheste Aussicht genommen werden.

Steyr, am 28. Februar 1919.

Der Antragsteller:
Rudolf Landa.

Fritz Krottenau
Karl Dedic
Ignaz Langoth
Franz Nothhaft

Ich teile diesen Antrag dem fünfgliedrigen Ausschusse der Krankenhauskommission zu.

Weiters liegt nachstehendender Antrag des Herrn Vizebürgermeisters vor:

An die Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr!

Antrag.

Anfangs Jänner 1919 hat sich in Enns—Kronstorf—Hargelsberg ein Komitee gebildet zur Erbauung resp. Weiterführung der elektrischen Bahn St. Florian—Steyr; zu diesem Komitee wurden bereits auch Mitglieder des Gemeinderates Steyr eingeladen.

Die Bahn verfolgt den Zweck, die Verbindung zwischen Linz, St. Florian, Ebelsberg, Enns, Kronstorf, Hargelsberg, Stallbach, Stadlkirchen, Dietach, Gleink und Steyr herzustellen.

Der Anschluß wäre in Ebelsberg.

Der Bau ist als Notstandsbau gedacht.

Die Gemeinden haben bereits über eine Million gezeichnet. In Anbetracht der großen Wichtigkeit ꝛc, die dieser Bahn für Steyr zukommt, wird beantragt, die Gemeinde Steyr möge sich ebenfalls finanziell beteiligen.

Steyr, am 15. März 1919.

Paul Fendt.

Ich teile diesen Antrag der Finanzsektion zu.

Weiters liegt ein Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Fendt vor:

An die Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr!

Antrag.

Sehr mißliche Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß die Stadt Steyr ganz ohne ein besseres Lokal zur Abhaltung von Konzerten und Unterhaltungen ist. Das Kasino ist schon seit mehr als vier Jahren nicht verwendbar und wird auch voraussichtlich nicht in Betracht kommen. Die Brauhaussäle genügen schon lange nicht mehr und sind außerdem in einem Zustande, der für Abhaltungen von größeren Unternehmungen nicht entspricht. Alle anderen Lokale sind in der Stadt teils zu klein oder nicht entsprechend.

Es wird daher beantragt, die Industriehalle vollkommen innen auszubauen und ein Objekt daraus zu schaffen, welches Sommer und Winter für obgenannte Zwecke verwendbar ist.

Das in der Industriehalle provisorisch untergebrachte Mädchen-Lyzeum wäre endlich ordnungsmäßig in eine wirkliche Unterrichtsanstalt zu verlegen.

Steyr, am 15. März 1919.

Paul Fendt.

Ich teile diesen Antrag der Bausektion zu.

Ferner liegt ein Antrag betreffend Umbenennung verschiedener Straßen und Plätze vor:

Antrag

der Gemeinderäte Fischer, Dedic und Genossen.

Eine Reihe von Straßen und Plätze führen noch Namen aus der verflossenen monarchistischen Zeit, welche das Empfinden aller republikanischen Bürger verletzen. Es wird daher beantragt, folgende Straßen und Plätze: Bismarckstraße, Franz Josef-Platz, Karl Ludwigstraße, Karl Ludwigplatz, Marie Valeriestraße und Trollmannplatz umzubenennen.

Auch wird beantragt, daß aus sämtlichen Stadtämtern, Gebäuden und Schulen die noch vorhandenen Bilder der letzten zwei regierenden Kaiser und deren Familien ehestens entfernt werden.

Hans Witzany
Karl Dedic
J. Wokral
Markus Ruckerbauer
Karl Fischer
F. Tribrunner
Adalbert Vogl
Fritz Krottenau
Franz Müller
Anton Chalupka

Ich teile diesen Antrag der Rechtssektion zu.

Weiters liegt ein Antrag des Herrn G.-R. Landa, betreffend den Abbau in der Verwendung der weiblichen Hilfskräfte im Rathause und den sonstigen städtischen Betrieben vor:

Antrag.

Der Gefertigte ersucht den löbl. Gemeinderat, beschließen zu wollen, raschest an den Abbau der weiblichen Hilfstätigkeit in den städtischen Betrieben zu schreiten und damit beispielgebend in gleicher Richtung auf private Unternehmen einzuwirken, das heißt: Viele Posten, die eine schulmäßige und gute berufliche Vorbildung voraussetzen, während des Krieges vielfach aber ohne Rücksicht auf die nötige Qualifikation mangels männlicher Bewerber einstweilig mit weiblichen Hilfskräften besetzt werden mußten, für die geeigneten vorgebildeten Kräfte wieder freizumachen.

Gleichzeitig mit dieser Maßnahme soll den bisherigen Hilfskräften der gebührende Dank ausgesprochen und eine Abfertigung in der Höhe der dreimonatlichen Bezüge ausbezahlt werden, mit welcher Unterstützung auch diesen Gelegenheit geboten wäre, den Weg im angemessenen Beruf, bezw. in das häusliche Leben ohne große Schwierigkeiten zurückfinden zu können.

Soll unser großes Wirtschaftsleben nicht empfindlichen Schaden leiden, so muß der beantragte Abbau raschest durchgeführt werden, den seit der Abrüstung warten schon durch Monate beruflich vorgebildete Kriegsteilnehmer vergebens auf diese Maßnahmen.

Da nun die staatliche Arbeitslosenunterstützung mit 31. März eine bedeutende Einschränkung erfahren wird, besteht die Gefahr, daß sich in der ersten Not viele tüchtige Männer in ihrer Arbeitslosigkeit dem Auslande zuwenden und so unserer zukünftigen Wirtschaft für immer verloren gehen.

Mit diesem Antrag überreicht der Gefertigte ein Gesuch der hiesigen Ortsgruppe des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und bittet, diesem Gesuche aus den angeführten Gründen wohlwollendste Beachtung zu schenken, weil es entschieden ein unhaltbarer Zustand ist, daß unsere Mädchen beruflich festgehalten unverheiratet bleiben und daß Männer arbeitslos gemacht, sittlich und moralisch an ihrer Wertigkeit verlieren.

Steyr, am 10. März 1919.

Rudolf Landa.

Ich weise diesen Antrag der Rechtssektion zu.

Ein weiterer Antrag liegt betreffend Bestellung eines hiesigen Arztes zur Abhaltung von Monatsvorträgen vor:

Antrag

des Gemeinderates Krottenau und Genossen.

Ein löblicher Gemeinderat wolle die Bestellung eines hiesigen Arztes zum Zwecke der Abhaltung von Monatsvorträgen in den letzten Jahrgängen der Real- und Fachschule und des Mädchenlyzeums sowie in der Fach- und Fortbildungsschule beschließen und sollten diese Vorträge für die reifere Jugend hauptsächlich stofflich die Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft rechtzeitige Behandlung von Geschlechtskrankheiten, geschlechtlich, Jugendexzesse und deren natürliche Heilung vom ärztlichen Standpunkte tolerant und gewissenhaft behandeln.

Steyr, am 19. März 1919.

Karl Fischer
J. Wokral
Hans Witzany
Adalbert Vogl
Krottenau

Ich weise diesen Antrag der Schul- und Armensektion zu.

Ferner liegt ein Antrag betreffend Schaffung einer städtischen öffentlichen Bücherei vor:

Antrag

des Gemeinderates Krottenau und Genossen.

Ein löblicher Gemeinderat wolle die Schaffung einer städtischen öffentlichen Volksbücherei beschließen.

Der Bücherbezug sollte unentgeltlich und für jedermann sein und nur gegen Entrichtung eines notwendigen Bücherschutzbetrages erfolgen.

Um einen Grundstock von Büchern schöngeistiger Literatur bereits für den Anfang zu besitzen, erscheint es zweckdienlich, sich wegen Ablösung und Ankauf hier bestehender Leihbüchereien mit den Inhabern ins Einvernehmen zu setzen.

Steyr, am 19. März 1919.

Karl Fischer
J. Wokral
Hans Witzany
Adalbert Vogl
Krottenau

Ich weise diesen Antrag der Finanzsektion zu.

Endlich liegt ein Antrag betreffend Errichtung von Kinderspielplätzen vor:

Antrag

des Gemeinderates Krottenau und Genossen.

Ein löblicher Gemeinderat wolle ehetunlichst die Errichtung eines Kinderspielplatzes beschließen. (Am zweckmöglichsten dürfte hiezu der Platz im Zentrum des Wäldchens am Karl Ludwig-Platz sein.) Unter gleichzeitiger Beistellung von Spielgerätschaften und Sitzgelegenheiten hiezu, wie beispielsweise eine Bretterschaukel, ein Rundlauf, ein hölzernes Schaukelpferd, vier Kinderschaukeln auf zwei drehbaren Querbalken, eine Wellenschaukel, eine Kletterstange, ein Barren 2c., ähnlich dem Kinderspielplatze im Mirabellgarten in Salzburg.

Sollte der vorgeschlagene Spielplatz nicht als geeignet befunden werden, ersuche um weitere Vorschläge, welche die baldige Ausgestaltung dieses Antrages ermöglichen.

Steyr, am 19. März 1919.

Karl Fischer
Josef Wokral
Hans Witzany
Adalbert Vogl
Krottenau

Ich weise diesen Antrag der Bausektion zu.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

1. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Dr. Harant.

Die Punkte 1, 2, 3 und 4 sind vertraulich und werden dem Schlusse der Sitzung vorbehalten.

Ich glaube die Herren einverstanden, wenn ich den Punkt 7, Kundgebung gegen die brutale Vergewaltigung der Deutschen in Böhmen, den anderen Punkten der Tagesordnung vorausetze und erteile Herrn Referenten G.-R. Dr. Harant das Wort."

Herr G.-R. Dr. Harant: „Die beispiellose Vergewaltigung unserer deutschen Volksgenossen in Deutschböhmen durch das tschechisch-slowakische Volk haben in unseren deutschen Herzen den bittersten Widerhall gefunden und sind wir uns alle vollkommen darin einig, daß in diesem Vorgehen des tschechisch-slowakischen Volkes ein Akt des allerfrechsten Mutwillens gelegen ist und wenn es eine Gerechtigkeit gibt, so muß erhofft werden, daß sich diese brutale Vergewaltigung noch von selbst rächen würde. Diese Vorkommnisse haben dazu geführt, daß eine Reihe von deutschen Städten und auch die Stadt Steyr in öffentlichen Kundgebungen dagegen Stellung genommen hat, wobei dem Ersuchen der Hilfsvereinigung für Südböhmen, eine schriftliche oder telegraphische Kundgebung an den Sitz dieser Hilfsvereinigung senden zu wollen, entsprochen wurde. Gleichzeitig hat Herr Bürgermeister an die Verwahrungsversammlung nach Linz, welche am 9. d. M. in Linz stattfand, eine Kundgebung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

Verwahrungsversammlung

Linz

Kaufmännisches Vereinshaus.

Die Stadtgemeindevorstehung Steyr im Namen aller ihrer Bewohner teilt mit allen Deutschen unseres jungen Staates die größte Entrüstung über die brutale Vergewaltigung und feige Entrechtung, welche sich gegenüber unseren deutschen Brüdern in Deutschböhmen und den Sudetenländern das größenwahnsinnige Volk der Tschechen herausnimmt. In hinterlistigster Weise verletzen die Tschechen das Völkerrecht und werden zu Mordbuben an einer wehrlosen Bevölkerung, nur weil diese sich nicht fremdem, verhaßtem Joche beugt.

Die Tschechen, welche nicht genug über nationale Unterdrückung im alten Staate schreien konnten, obwohl sie mit deutschen Geldern großgezogen wurden, wollen nun einem kulturell und wirtschaftlich hoch stehenden Dreimillionenvolke die Freiheit rauben und zu Renegaten machen, oder sie von ihrem deutschen Boden vertreiben, auf dem sie sich durch eine jahrhundertlange Seßhaftigkeit das vollste Recht erworben haben.

Die deutschösterreichische Regierung wird aufgefordert, gegen die tschechischen Schandtaten alle nur möglichen Schritte einzuleiten und insbesondere dem Präsidenten Wilson bei seiner Mannesehre aufzufordern, mit seinem Machtspruche dem feierlich verkündeten und bekräftigten Grundsatze vom Selbstbestimmungsrechte der Völker auch für Deutschböhmen gegenüber frechen tschechischen Raubzügen Geltung zu verschaffen.

Unsere hartbedrängten deutschen Volksgenossen versichern wir unserer innigsten Teilnahme; wir geloben ihnen werktätige Unterstützung in ihrem schweren Kampfe um ihre nationale Existenz und rufen ihnen zu: Haltet aus in Euerem schweren Ringen, das Recht ist auf Euerer Seite, es wird und muß siegen! Sollte aber Euch gegenüber das Selbstbestimmungsrecht nur ein leeres Schlagwort gewesen sein, sollte Gewalt vor Recht gehen, dann wollen und werden wir übrigen Deutschen in Deutschösterreich nicht ruhen und nicht rasten, bis für die Tschechen der Tag des Gerichtes kommt, auch Euch Gerechtigkeit wird und uns das gemeinsame große deutsche Vaterland umfaßt.

Bürgermeister Gschaider.

Zu dieser Kundgebung wolle der Gemeinderat seine Genehmigung nachträglich erteilen. Die Sektion glaubt, daß es angesichts der Verhältnisse keiner weiteren Erörterungen mehr bedarf und stellt den Antrag: Es sei die geplante Zustimmung zu beschließen und ebenso nachträglich die Zustimmung zu der vom Herrn Bürgermeister erlassenen Kundgebung zu erteilen.

In finanzieller Beziehung beschließe der Gemeinderat die Widmung eines Betrages von 1000 K zum bestehenden Schutzfonde."

Herr Bürgermeister: „Ich lasse über den Sektionsantrag abstimmen und bitte die Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

5. Beschlußfassung über die Gemeindewahlreform und Aenderung des Gemeindestatutes.

Herr G.-G. Dr. Harant: „Der Wahlreformausschuß hat mehrere Sitzungen abgehalten und hat sich auch die Rechtssektion mit der Gemeindewahlreform beschäftigt. Das Ergebnis der Entwurfaufstellung liegt Ihnen vor. Im Punkte 6, 2. Absatz der Vorlage, ist eine Einschaltung zu machen, so daß es richtig zu heißen hat: „Jede Sprengelwahlbehörde besteht aus je einem vom Bürgermeister im Einvernehmen mit der Hauptwahlbehörde aus dem Stande der Staats- oder Gemeindebeamten bestellten Vorsitzenden, ..." und am Schlusse der Vorlage wäre noch ein § 40 anzuhängen, der besagt, die Mandatsdauer der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister beträgt 4 Jahre. Vor Ablauf dieser Zeit sind Neuwahlen für sämtliche Mitglieder des Gemeinderates vorzunehmen.

Mit Rücksicht auf die im Wahlreformausschusse und in der Rechtssektion erfolgte einstimmige Annahme der Wahlordnung empfiehlt die Sektion die en bloc-Annahme der Wahlordnung."

Herr G.-R. Landa: „Sehr geehrte Herren! Bevor diese Wahlreformvorlage zur en bloc-Annahme erfolgt, mache ich auf mehrere Umstände aufmerksam.

Der vorliegende Entwurf einer neuen Gemeindewahlordnung lehnt sich in Form und Inhalt an die Staats- und Landeswahlordnung im Sinne eines Rahmengesetzes, das knapp nach dem Umsturze von Männern geschaffen wurde, die selbst noch in der Vergangenheit fußend, nur auf diesem weiterbauen konnten. Wohl hat dieses Gesetz neuem Rechnung getragen, aber schon ist es veraltet, überholt vom rasch wachsenden Geiste unserer Tage. Niemandem wird unbekannt sein, wie A.- u. S.-R. schon jetzt eine An- oder Eingliederung in die Weimarer Nationalversammlung mit allem Nachdruck fordern und in dem darüber entstandenen Widerstand des Nationalrates anfangs dieses Verlangen als Unsinn hingestellt und bewertet wurde; allgemach beginnt sich aber ein heller Kern guten Rechtes herauszuschälen und wir alle würden dies rascher erkennen, wenn sich neben den energischen Forderungen der A.- u. S.-R. gleich lebhaft Handels- und Gewerbe-R., sowie Beamten- und Angestellten-R. gemeldet hätten. Daß diese Standesgruppen mit ihrem Verlangen aber nicht ausbleiben werden, ist mit größter Bestimmtheit anzunehmen; denn die Revolution, in der wir stehen, ist eine so tiefgehende, daß auch die im Hergebrachten festverankertsten Stände von der Neuordnung nicht übergangen werden; schließlich ist der ständische Gedanke so urdeutsch und unleugbar schon bei den letzten Wahlen als lebhaftes Verlangen oder gar als scharfe Betonung in den Vordergrund getreten.

Es zeigt sich eben, wie sehr die Zeit des reinen Individualismus vorbei ist und der Sozialismus alle Geister zu überfluten droht. Beide Erscheinungen — Individualismus wie Sozialismus — sind aber in ihrer extremsten Entfaltung nicht im Stande, eine Wirtschaftsordnung von Dauer zur Zufriedenheit aller zu schaffen.

Der unbedingt nötige Ausgleich zwischen Proletariat und Bourgeois bedingt eine Wirtschaftsordnung, in der Einzelwesen und Gesamtheit im gleichen Maße Berücksichtigung finden. Um nun diesen begrüßenswerten Zustand herbeiführen zu helfen, muß die bisherige Vertretungsart der politischen Meinung des Einzelwesens mit der neuen, in der der Einzelne als Glied seines Standes erscheint, verkettet werden.

Aus dieser Erwägung heraus kann ich diese Wahlordnungsvorlage als schon überholt, der heutigen Zeit und ihren Bedürfnissen nicht mehr voll entsprechend, die Ruhe und Ordnung auch nicht fördernd betrachten und forme meine Forderung folgendermaßen:

18 Mitglieder des Gemeinderates werden von den Wählern des Wahlkreises nach § 2 der Vorlage gewählt.

18 Mitglieder auf Grund desselben Wahlrechtes aus den 4 großen Ständen und zwar:

5 A.-R., 4 S.-R, 5 H.- u. G.-R., 4 B.- u. A.-R.

Der heute von den politischen Parteien zu erhoffende Besitzstand würde dadurch nicht wesentlich geändert werden.

Herr Bürgermeister: „Eine en bloc-Annahme wäre nur ohne Abänderungsanträge möglich. Ich ersuche, gegebenenfalls direkte Abänderungsvorschläge zu stellen, worauf sodann in die Debatte eingegangen werden müßte."

Herr G.-R. Prof. Erb: „Ich bitte, vor allem festzustellen, ob wir in eine General- oder Spezialdebatte eingehen, oder die General- und Spezialdebatte vereinen. Ich möchte um die Vereinigung der Debatten ersuchen und darauf aufmerksam machen, daß hier die drei größten Parteien vertreten sind und bis dato von einem Uebereinkommen mit einer vierten Partei nichts bekannt ist. Wenn sich Herr G.-R. Landa außerhalb der deutschnationalen

Partei, der er angehört hat, stellt, so muß die deutschnationale Partei einen ihr etwa diesbezüglich zu machenden Anwurf abwälzen; wir haben stets ehrlich und redlich gesprochen. Wenn Herr G.-R. Landa zu den Klubsitzungen unserer Partei gekommen wäre, hätte er unser Parteiabkommen hören können. (Zwischenruf des Herrn G.-R. Landa: „Deshalb muß es mir aber doch freistehen, hier über den Wahlreformentwurf zu sprechen.) Die Partei hat beschlossen, den Wahlreformvorschlag einheitlich anzunehmen. Ich muß betonen, daß bis jetzt ein solcher Fall, wie ihn Herr G.-R. Landa gibt, noch in keinem Vertretungskörper zu Tage getreten ist. Zwischen den drei Parteien wurde ein Kompromiß auf en bloc-Annahme des Entwurfes geschlossen und dieses ist auch einzuhalten. Ich bitte, daß eine einheitliche Debatte abgeführt und die Vereinigung der General- und Spezialdebatte angenommen wird.

Herr Bürgermeister: „Herr G.-R. Prof. Erb beantragt eine einheitliche General- und Spezialdebatte. Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall; ich nehme an, daß der Antrag des Herrn G.-R. Prof. Erb angenommen ist und erteile Herrn G.-R. Landa das Wort."

Herr G.-R. Landa: „Ich möchte bitten, zu § 6 die Abänderung anzunehmen: Nach dem Worte Wahlleiter, soll es heißen „mindestens" 6 Beisitzer, die zu gleichen Teilen aus den politischen Parteien entnommen werden. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, aus den „drei größten Parteien", da die Möglichkeit geboten ist, daß auch mehrere Parteien teilnehmen möchten; ferner soll im § 14 ausgedrückt sein, von wann ab die Wählerlisten aufzuliegen haben; ich würde beantragen, daß die Wählerlisten „vier Wochen" vor der Wahl durch 14 Tage aufgelegt werden. Weiters sind im Entwurfe Namensverwechslungen mit Ortswahlbehörden und Hauptwahlbehörden zu finden, die richtig zu stellen sind."

Herr Bürgermeister: „Diese Verwechslungen stammen aus dem Entwurfe für die Landtagswahlordnung und wurden irrtümlich herübergenommen. Die Richtigstellungen werden selbstverständlich erfolgen."

Herr Vizebürgermeister Wokral: „Ich bin der Auffassung, daß der Entwurf in einer Reihe von Sitzungen des Wahlreformausschusses durchberaten worden ist und nun als Produkt derselben vorliegt. Der Entwurf wurde in den Sitzungen von allen Parteien des Gemeinderates angenommen und bin ich daher der Meinung, daß die Gesamtheit des Gemeinderates den Entwurf annimmt. Auf die einzelnen Wortfehler kann es nicht ankommen, da dieselben auch den Sinn der Wahlordnung nicht stören können. Herr G.-R. Landa spricht von Individualismus und Sozialismus; es scheint hier eine Verwechslung vorzuliegen, (Herr G.-R. Landa macht mehrere Zwischenrufe und wird vom Vorsitzenden ersucht, diese zu unterlassen) als die extremen Individualismusvertreter eigentlich unsere Anarchisten sind. Ich würde mich schönstens bedanken, daß unser Bestreben, uns vom Ständewesen freizumachen, durch eine solche Gruppe wieder aus der Welt geschafft werden soll, da wir der Auffassung sind, daß mit den vielen Gruppenwesen endlich einmal aufgeräumt werden soll. Jetzt, wo wir auf dem Wege sind, dieses Ständewesen auszumerzen, sollten wir uns eigentlich zu dem Erreichten gratulieren. Es muß schon das Prinzip in Geltung bleiben, daß sich jeder einzelne seiner Partei fügt, sonst können die großen Fragen, die noch der Lösung harren, unmöglich durchgeführt werden. Es ist dies auch für die einheitliche Annahme der Wahlordnung nach dem Beschlusse der Parteien nicht anders tunlich."

Herr G.-R. Prof. Erb: „Ich bedauere außerordentlich, daß über die Vorlage, die den bestehenden Ansichten der breitesten Bevölkerungskreise entspricht, sich eine Debatte abwickelt. Ich muß aber dagegen Stellung nehmen, daß sich Herr G.-R. Landa gegen jenen Paragraphen des Entwurfes wendet, welcher von den Vertretungen aus den drei größten Parteien des Gemeinderates spricht, weil dieser Paragraph in voller Uebereinstimmung aller hier vertretenen Parteien aufgenommen wurde. Ich begrüße es, daß diese Bestimmungen zufolge des Uebereinkommens mit den drei größten Parteien zustande gekommen sind; ich stehe auf den Standpunkt, daß diese drei Parteien für unser kleines Reich mit seinen wenigen Millionen Einwohnern wahrlich genug sind. Unser deutsches Volk leidet heute schwer darunter, daß sich eine Reihe von Leute als Parteiführer sehen wollen und sich in jeder Stadt irgend eine Partei gründet, was durchaus nicht angeht und die ganze Kraft des deutschen Volkes schädigt und zersplittert. Es wird auch im sozialdemokratischen Lager manche verschiedene Anschauungen wie in allen Parteien geben, aber die Prinzipien müssen hochgehalten und die Disziplin über die Gefühlssache eines einzelnen stehen. Eine vierte Partei wäre daher für alles von Uebel und von diesem Standpunkte aus, den ja auch die Vertreter unserer zwei anderen Parteien teilen, ist der Beschluß, den Entwurf en bloc anzunehmen, auch entstanden."

Herr G.-R. Prof. Goldbacher: „Ich beantrage Schluß der Debatte."

Herr Bürgermeister: „Ich lasse über den Antrag auf Schluß der Debatte abstimmen."

Der Antrag wird vom Gemeinderate mit Mehrheit angenommen.

Herr G.-R. Landa: „Von Wichtigkeit ist es für mich, die Ausschaltung des Satzes „aus den drei größten Parteien des Gemeinderates . . . . .", daß man aber fortwährend in seinen Ausführungen durch Klopfen auf den Tisch unterbrochen wird, ist kein Vorgang, weil ich hier das Recht habe, unbeschränkt zu sprechen."

Herr Bürgermeister: „Soviel ich weiß, wurden Sie in den Ausführungen nicht gestört und konnten alles vorbringen; ich lasse über den Abänderungsantrag des Herrn G.-R. Landa abstimmen."

Der Abänderungsantrag des Herrn G.-R. Landa wird vom Gemeinderate abgelehnt.

Herr Bürgermeister: „Wünschen die Herren, daß über den Entwurf paragraphenweise abgestimmt wird, oder über den ganzen Entwurf gemeinsam?

Herr G.-R. Landa: „Ich wünsche die paragraphenweise Abstimmung."

Herr Bürgermeister: „Nachdem eine Stimme die paragraphenweise Abstimmung verlangt, hat diese nach der Geschäftsordnung zu erfolgen."

Herr G.-R. Landa bemerkt, daß er zu § 11 noch eine Bemerkung zu machen hätte, die er in seinen Ausführungen vergessen habe, zu erwähnen, worauf Herr Bürgermeister erwidert, daß nach Schluß der Debatte eine neuerliche Antragstellung untunlich sei und nicht mehr zugelassen werden könne.

Herr Vorsitzender leitet sodann die Abstimmung über jeden einzelnen Paragraphen 1 bis 40 ein und werden sämtliche wie im Entwurfe vorgelegt, einschließlich des angefügten (§ 40) über die Mandatsdauer vom Gemeinderate, angenommen.

Herr Bürgermeister: „Herrn G.-R. Landa steht es frei, gegebenenfalls in der Freitagsitzung Anträge zur Wahlordnung einzubringen."

6. Antrag betreffend Wohnungsfürsorge.

Herr Referent G.-R. Dr. Harant: „In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner lag der Dringlichkeitsantrag betreffend der Wohnungsnot vor und wurde damals beschlossen, diesen der I. Sektion zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen, da die Dringlichkeit des Antrages zurückgezogen wurde. Die I. Sektion hat den Antrag einer Beratung unterzogen und stellt folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderat geruhe den eingebrachten Antrag in Würdigung der geltend gemachten Gründe anzunehmen und mit der Durchführung eine einzusetzende Wohnungskommission zu betrauen, in welche jede der drei im Gemeinderate vertretenen Parteien zwei dem Gemeinderate angehörige Vertreter zu entsenden hätten."

Herr G.-R. Dedic: „Ich möchte zu dem Sektionsantrage folgenden Zusatz beantragen: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, den Herrn Bürgermeister zu beauftragen, auf Grund der Verordnung vom 14. September zugleich eine Kundmachung zu erlassen, auf Grund welcher die Hausbesitzer verhalten werden, Doppel- und überflüssige und leerstehende Wohnungen anzumelden und die auf diese Weise ermittelten Wohnungen an Wohnungssuchende abzutreten."

Herr Bürgermeister: „Ich bin mit dem Antrage des Herrn G.-R. Dedic umsomehr einverstanden, als ich selbst die Erlassung einer solchen Kundmachung vorhatte und bei den maßgebenden Faktoren auch schon dieserhalb vorstellig wurde; bis heute konnte ich jedoch noch keine Nachricht über eine Entscheidung erhalten. Ich lasse über den Sektionsantrag und den Zusatzantrag des Herrn G.-R. Dedic abstimmen."

Die beiden Anträge werden vom Gemeinderate einhellig angenommen.

Herr Bürgermeister: „Ich bitte nunmehr, nach dem Sektionsantrage die Wahl der Vertreter in den paritätischen Ausschuß vorzunehmen und unterbreche die Sitzung zur Aussprache zwischen den Parteien über die Wahl auf drei Minuten."

Herr Vizebürgermeister Wokral übernimmt den Vorsitz.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verkündet Herr Vizebürgermeister Wokral das Ergebnis der Wahl der Vertreter in die Wohnungskommission. Es erscheinen gewählt die Herren Gemeinderäte: Prof. W. Brand, Hermann Kletzmayr, Franz Kirchberger, Josef Haidenthaller, Karl Dedic und Vizebürgermeister Wokral. Z. 6944/19.

8. Festsetzung der Armenfondgebühren für das Jahr 1919.

Herr Referent G.-R. Dr. Harant: Die Sektion stellt nach Vorberatung den Antrag auf Festsetzung der Armenfondsgebühren im bisherigen Umfange.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Zl. ~~12 815~~ 11498

9. Befreiung von der Gemeindeumlage bei Neu-, Zu- Auf- und Umbauten.

Herr Referent G.-R. Dr. Harant: „Mit 31. Mai 1919 erlischt die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. März 1914 festgesetzte Umlagenbestimmung und sind dieselben daher wiederum neu zu bestimmen. Die Sektion beantragt die Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen für die Zeit vom 1. Juni 1919 bis 31. Mai 1924."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Zl. 4003.

10. Ansuchen um Erhöhung der Verpflegsgebühren für Polizeihäftlinge.

Herr Referent G.-R. Dr Harant: „Der städtische Polizeiinspektor Hinterreitner hat an die Stadtgemeinde-Vorstehung eine Eingabe gerichtet, worin er um Erhöhung der Verpflegsgebühren für Polizeihäftlinge und des Arrestreinigungspauschales bittlich wurde. Die Sektion ist in neuerlicher Beratung des Ansuchens und Prüfung der Ansprüche zu dem Ent-

schlusse gekommen, dem Gemeinderate die Annahme folgenden Antrages zu empfehlen: a) „Auf Bewilligung einer Erhöhung der Verpflegsgebühren auf gleiches Ausmaß wie sie beim Lande Oberösterreich in Geltung stehen; weiters auf Erhöhung des Reinigungspauschales von 12 *h* auf 20 *h*, beides rückwirkend ab 1. September 1918 und b) zu dem gleichzeitig vorliegenden Gesuche um Bewilligung eines Frühstückes für Schubhäftlinge und Schüblinge beantragt die Sektion: Der Gemeinderat beschließe, es sei den Polizeihäftlingen künftighin auch ein Frühstück zuzuerkennen, wie dies für Schubhäftlinge und Schüblinge bereits eingeführt ist. Wegen der Zulässigkeit eines Regresses an die Justizbehörde für die im Berichte erwähnten Untersuchungshäftlinge habe das Amt Erhebungen anzustellen und zu berichten."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen. Zl. 27.010/18.

11. Ansuchen um Erhöhung der Gebühren für Irrentransporte und Armenfuhren.

Herr Referent G.-R. Dr. Harant: „Ein weiteres Gesuch liegt hier seitens des städt. Inspektors Hinterreitner vor, wozu die Sektion nach Vorberatung folgenden Antrag stellt: Der Gemeinderat beschließe in Würdigung der dargelegten Gründe eine Erhöhung der Ueberstellungsgebühren bei Irrentransporten und Wohltatfuhren im erbetenen Ausmaße: Gebühr der Begleitperson auf 12 *K* Zehrgeld per Tag, für Begleitung per Kilometer Hinfahrt auf 15 *h*, Verpflegsgebühr für die mittelst Wohltatfuhr zu überstellenden Personen auf täglich 5 *K* vorzunehmen."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einstimig angenommen. Zl. 235/Präs.

12. Dr. Sigmund Gans-Stiftung.

Herr Referent G.-R. Dr. Harant: „Herr Dr. Gans hat in seinem Testamente eine Stiftung für arme Dienstboten zu 4 Stiftungsplätzen vermacht, worüber seitens des Bezirksgerichtes anher die Mitteilung zwecks Erklärung über die Uebernahme derselben erging. Es wäre darüber schlüssig zu werden und stellt die Sektion hiezu folgenden Antrag: Der Gemeinderat beschließe, die von Herrn Dr. Sigmund Gans angeordneten Stiftungen anzunehmen und das Amt mit der Ausarbeitung des Stiftsbriefes zu beauftragen."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen. Zl. 4167.

13. Rekurs gegen eine Entscheidung des Armenrates.

Herr Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Referent G.-R. Dr. Harant: „Wie erinnerlich, wurde der Rekurs der Theresia Effenberg in der Sitzung vom 28. Jänner mit dem Auftrage an das Amt zurückgestellt, über die Rekursangaben die neuerlichen Erhebungen zu pflegen, da die Rekursangaben auf ihre Richtigkeit nicht bestätigt erschienen. Nunmehr ist seitens des Amtes der Bericht erstattet worden, daß die Rekursangaben richtig sind und stellt daher die Sektion den Antrag auf Stattgebung des Rekurses mit Rücksicht auf die bestätigte Richtigkeit der Rekursangaben. Sohin beschließe der Gemeinderat, es sei für Otto Effenberg ein Anzug zu beschaffen."

Der Sektionsantrag wird einhellig angenommen. Zl. 33.991.

14. Rekurs gegen eine Gemeindeumlagevorschreibung.

Herr Referent G.-R. Dr. Harant: „Herr Bäckermeister Josef Doppler in Steyr, Wieserfeldplatz 25, hat gegen die Zinshellervorschreibung den Rekurs eingebracht, hiebei jedoch die zur Einbringung des Rekurses festgesetzte Frist versäumt. Die Zustellung des Zahlungsbogens ist mit 26. Oktober 1918 ausgewiesen, so daß die Rekursfrist mit 9. November 1918 abgelaufen war, während der Rekurs erst am 6. Februar 1919 eingebracht wurde.

Die Sektion muß daher auf Grund dieses Tatbestandes folgenden Antrag stellen: Der Gemeinderat beschließe, es sei der vorliegende Rekurs wegen Versäumung der Rekursfrist abzuweisen. Im übrigen sei der Tatbestand durch das Amt festzustellen und werden dem Amte die genaueste Einhaltung der Vorschriften eingeschärft."

Ueber den Sektionsantrag entwickelt sich eine kurze Wechselrede, in welcher Herr G.-R Witzany darauf verweist, daß hier nur ein Versehen des Amtes in der Vorschreibung liegt, weshalb in diesem Falle der Rekurs zu berücksichtigen und daher dem Rekurenten zu seinem Rechte zu verhelfen wäre.

Herr Referent G.-R. Dr. Harant erwidert, nicht in der Lage sein zu können, vom Rechtsstandpunkte, der durch die verspätete Einbringung des Rekurses für die Abweisung spricht, abzugehen, da das Prinzip der Unanfechtbarkeit rechtskräftig gewordener Entscheidungen nicht durchbrochen werden könne.

Herr G.-R. Kirchberger glaubt, daß man den Rekurs wohl abweisen, dem Rekurenten aber in der Weise entgegenkommen könnte, daß derselbe ein Gesuch um Gutschreibung des zuviel gezahlten Betrages einbringen könne.

Herr G.-R. Erb stimmt diesen Ausführungen zu und macht aufmerksam, daß ein anderer Weg untunlich sei, als mit der Stattgebung des Rekurses trotz Versäumung der Frist sich ein schwerer Präsedenzfall ergeben könnte.

Herr G.-R. Aigner spricht sich gleichfalls für ein Entgegenkommen im Sinne des Herrn G.-R. Kirchberger aus, worauf der Herr Vorsitzende die Abstimmung über den Sektionsantrag einleitet.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen. Zl. 6176/19.

15. Zuschrift der Oesterreichischen Waffenfabrik betreffend Stellungnahme zum Voranschlage.

Herr Referent G.-R. Dr. Harant: „Seitens der Oesterreichischen Waffenfabrik ist folgende Zuschrift anher gelangt:

Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft. Wien, am 8. Jänner 1919.

An die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr!

Wir beziehen uns auf die in Angelegenheit des Voranschlages für das Jahr 1919 gepflogenen Besprechungen und beehren uns zu der dortseits vertretenen Auffassung, wonach die Aufstellung des Präliminares als reine Ermessenssache einer Ueberprüfung durch den Verwaltungsgerichtshof nicht unterliege, wie folgt, Stellung zu nehmen:

Der Verwaltungsgerichtshof hat in konstanter Judikatur der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Aufstellung des Voranschlages nur soweit in das freie Ermessen der Gemeinde falle, als nicht gesetzliche Schranken gegeben sind, und hat sich demgemäß stets zuständig erklärt, wo eine Nichtbeachtung einer solchen gesetzlichen Bestimmung in Frage kam. Es sei insbesondere auf das Erkenntnis vom 22. Dezember 1900, Budw. Nr. 14.995, verwiesen, in welchem die Auffassung verworfen wurde, als ob es schlechthin im Ermessen der Gemeindeverwaltung liege, welche Einnahms- und Ausgabsposten und mit welchen Beträgen dieselben in den Voranschlag einzustellen wären, vielmehr seien die Selbstverwaltungskörper, soweit für die Aufstellung des Präliminares bestimmte gesetzliche Vorschriften bestehen, an diese gebunden. In den Gemeindevoranschlag seien alle Einnahmen einzustellen, auf welche voraussichtlich gerechnet werden könne und es besitze der Steuerträger einen rechtlichen Anspruch darauf, daß in einem Jahre nicht höhere Umlagen eingehoben werden, als welche nach der ordnungsmäßig festgestellten Bilanz als Differenz der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben resultieren. Ferner wurde mit Erkenntnis vom 3. Dezember 1904, Budw. Nr. 3121, ausdrücklich festgestellt, daß Kassareste als Einnahmeposten in den Voranschlag eingestellt werden müssen und daß deren Ansammlung zu Reservefonds unzulässig sei.

Nach diesen und vielen anderen Erkenntnissen wäre also die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes nach Erschöpfung des Instanzenzuges nicht nur zulässig, sondern auch unbedingt erfolgversprechend. Trotzdem sind wir bereit, unsere prinzipielle Auffassung in dem vorliegenden Falle nicht weiter geltend zu machen. Hiebei sind wir von der Absicht geleitet, einen neuerlichen eindrucksvollen Beweis zu geben, wie sehr uns unter Zurückstellung unserer eigenen Interessen die materiellen Interessen Steyrs am Herzen liegen. Wir müssen aber auch der bestimmtesten Erwartung Ausdruck verleihen, daß dieser Akt weitestgehender Liberalität in den Kreisen der Stadtgemeinde-Vorstehung einen Wiederhall finden werde, der sich auch in Taten umsetzt.

Hochachtungsvoll

Generaldirektion der Oesterr. Waffenfabriks-Gesellschaft

Dr. Pollak m. p.

Die Sektion hat hiezu Stellung genommen und ist zu folgenden Antrag gelangt:

Es erscheint der Sektion nicht zweifelhaft, daß die Erstellung des Gemeindevoranschlages nicht dem freien Ermessen der Gemeinde auch anheimgegeben ist und es wird seitens der Sektion die Kompetenz seitens des Verwaltungsgerichtshofes bei Beschwerden gegen die Art der Erstellung des Präliminares ausdrücklich anerkannt.

Im konkreten Falle aber glaubt die Sektion, auf die Bestimmung des § 50 des Gemeindestatutes verweisen zu müssen, wonach Jahresüberschüsse dem Stammvermögen zuzuschlagen sind. Der Reservefond bildet aber einen Teil des Stammvermögens und wenn Ueberschüsse denselben zugeführt werden, so erscheint damit eben der Bestimmung des § 50 des Statutes Rechnung getragen. Die Sektion hält mithin das Vorgehen der Gemeinde für gerechtfertigt und stellt den Antrag: Es werde die Zuschrift der Oesterr. Waffenfabrik mit obigem Bemerken zur Kenntnis genommen."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen. Zl. 1187.

16. Ansuchen der „Rohö" und der Genossenschaft der Bäcker um eine Vertretung im städt. Wirtschaftsrate.

Herr Referent G.-R. Dr. Harant: „Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28. Jänner mehreren Genossenschaften das Recht der Entsendung eines Vertreters in den städtischen Wirtschaftsrat zugesprochen. Es ersuchen nunmehr auch die Bäckergenossenschaft und die „Rohö" um je einen Vertreter.

Die Sektion stellt hiezu folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe, der Entsendung eines Vertreters der Genossenschaft der Bäckermeister in Steyr und der Ortsgruppe Steyr der „Rohö" in den städt. Wirtschaftsrat zuzustimmen und die bezeichneten Vertreter Bäckermeister Josef Doppler und Frau Irene Patek zur Kenntnis zu nehmen."

Herr G.-R. Kletzmayr: „Ich habe schon in einer letzten Wirtschaftsratssitzung dagegen Stellung genommen, daß

unserer Wirtschaftsgenossenschaft kein Vertreter in den städtischen Wirtschaftsrat genehmigt wurde und berufe mich diesbezüglich auf den Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Wokral. Ich beantrage demnach, nachdem unserer Vereinigung kein eigener Vertreter bewilligt wurde, auch die „Rohö" mit ihrem Ansuchen abzuweisen."

Herr Bürgermeister: „Es liegt nun ein Antrag auf Abweisung der „Rohö" vor. Ich bringe zuerst den Antrag auf Bewilligung eines Vertreters für die Bäckermeister zur Abstimmung."

Der Gemeinderat beschließt, die Vertretung der Bäckermeister im städt. Wirtschaftsrate zu genehmigen.

Herr Bürgermeister: „Ich lasse nunmehr über den Gegenantrag auf Ablehnung eines Vertreters der „Rohö" abstimmen."

Der Gegenantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Herr Vizebürgermeister Wokral übernimmt den Vorsitz.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Franz Kirchberger.

17. Stadtkassatagebuchabschluß pro Jänner 1919.

Der Herr Referent bringt den Abschluß zur Kenntnis.

Zl. 64/Bh.

Ausweis

über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse in Steyr im Monate Jänner 1919.

	1919		1918		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monate Jänner . .	338.753	06	228.399	47	+ 110.353	59
Hiezu Kassarest vom Vormonate . .	—	—	—	—	—	—
Gesamt-Einnahmen im Mon. Jänner	338.753	06	228.399	47	+ 110.353	59
Ausgaben im Monate Jänner . . .	325.464	25	208.072	46	+ 117.391	79
Kassarest für den Monat Februar	13.288	81	20.327	01	— 7.038	20

Stadtbuchhaltung Steyr am 13. März 1919.

Markut m. p.

Wird vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen.

Zl. 8715.

18. Vorlage der Jahresrechnungen der Stadtkasse und aller übrigen unter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten pro 1917.

Herr Referent: „Hiezu liegt der Amtsbericht vor, daß die Jahresrechnungen der Stadtkasse und aller übrigen unter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten vom Jahre 1917, vom 23. November 1918 angefangen durch 14 Tage in der Stadtbuchhaltung zur öffentlichen Einsicht aufgelegen sind und dagegen keinerlei Einwendungen gegen dieselben vorgebracht wurden. Die Sektion stellt daher den Antrag: Der löbliche Gemeinderat wolle diese Berichte genehmigend zur Kenntnis nehmen."

Die Jahresrechnungen werden vom Gemeinderate genehmigend zur Kenntnis genommen. Zl. 347/Bh.

19. und 20. Genehmigung der Jahresrechnungen der Stadtkasse pro 1916 und Genehmigung der Jahresrechnungen der Stadtkasse pro 1915.

Herr Referent G.-R. Kirchberger: „Ich erlaube mir zu berichten, daß die beiden Jahresrechnungen seitens der Herren Gemeinderäte Prof. W. Brand, Markus Ruckerbauer, Karl Mayr, Direktor Olbrich und Kirchberger durchgeprüft wurden; hiebei wurde konstatiert, daß die Eintragungen ziffernmäßig richtig sind und ersucht daher das Revisionskomitee, diese Jahresberichte genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. Im übrigen behält sich die Finanzsektion bevor, verschiedene Eintragungen und sonstige Angelegenheiten in einer nächsten Sitzung zur Sprache zu bringen und verschiedene Anträge und Forderungen zu stellen."

Herr G.-R. Ruckerbauer erklärt, daß sich die Finanzsektion über manche Punkte nicht klar werden konnte, so insbesondere aus der Wirtschaftsrechnung, über welche keine Kontrolle vorhanden sei. Auch diese Rechnungen seien so vorzulegen daß die Finanzsektion eine Ueberprüfungsmöglichkeit besitze und muß die Wirtschaftsrechnung auf die nächste Tagesordnung gestellt werden.

Herr Bürgermeister erwidert, sehr gerne bereit zu sein, die nötigen Behelfe der Sektion zur Ueberprüfung zur Verfügung zu stellen, worauf sodann in der nächsten Gemeinderatssitzung durch die Finanzsektion ein Bericht zu erstatten wäre.

Hierauf werden die beiden Jahresrechnungen genehmigend zur Kenntnis genommen und Einstellung eines Berichtes über die Prüfung der Rechnungen des Wirtschaftsrates in die Tagesordnung der nächsten Sitzung beschlossen.

21. Amtsbericht betreffend Tilgung einer Anleihe.

Herr Referent G.-R. Kirchberger: „Es liegt uns folgender Amtsbericht vor:

Zl. 63/Bh. Steyr, 13. März 1919.

Amtsbericht.

Infolge der Herabsetzung des Einlagenzinsfußes bei den hiesigen Kreditinstituten auf 3 Prozent tritt eine wesentliche Schmälerung der Einnahmen der Stadtkasse Steyr aus dem Titel „Gemeindevermögen" ein, ohne daß die Ausgaben aus dem gleichen Titel eine Veränderung erfahren, da eine Herabsetzung des Darlehenszinsfußes nicht stattfindet.

Um die dadurch eintretende Schädigung der Stadtgemeinde Steyr nach Möglichkeit auszugleichen, führt das gefertigte Amt folgendes aus.

Die Stadtkasse Steyr muß für das unifizierte Hypothekar-Darlehen vom Jahre 1892, — ursprüngliche Höhe K 2,000.000 —, derzeitige Restschuld K 1,592.522·61, Pfandrealität: Rathaus, C.-Nr. 37 Stadt, an die Sparkasse Steyr jährlich . K 95.660·— entrichten, wovon derzeit rund . . . . . „ 71.000·— auf 4 ½ Prozent Zinsen und rund . . . . . „ 24.660·— auf Kapitalsabzahlung entfallen.

Der Reservefond der Stadtkasse wird einschließlich des Ueberschusses aus dem Jahre 1918 über eine Sparkasseeinlage von rund K 2,000.000·— nebst Kriegsanleihe im Nominale von K 1,106.000·— verfügen.

Für eine Sparkasseeinlage von K 1,592.522·61 entfallen an 3 Prozent Zinsen jährlich rund . . . . . K 48.134.—

Bei einer Rückzahlung der gesamten Restschuld von K 1,592.522·61 würde für die Stadtkasse Steyr ein Zinsengewinn von rund . . . . . K 22.866·— respektive eine Gesamtentlastung des Erfordernisses der Stadtkasse von derzeit . . . . . „ 47.526·— resultieren.

Im Darlehensvertrag vom 20. Februar 1893, Zl. 9177, hat die Sparkasse Steyr der Stadtgemeinde Steyr das Recht zugestanden, das ganze Kapital oder einen beliebigen Teilbetrag gegen vorhergehende halbjährige Kündigung zurückzubezahlen.

Mit Rücksicht auf den bedeutenden finanziellen Vorteil, welcher der Stadtkasse Steyr erwächst, — eine wesentliche Hinaufsetzung des Einlagenzinsfußes ist in absehbarer Zeit kaum zu erwarten, während der Darlehenszinsfuß laut obigem Vertrag mit 4 ½ Prozent fixiert ist, ersucht das gefertigte Amt um die Genehmigung des Gemeinderates der Stadt Steyr, die gänzliche Rückzahlung des Sparkasse-Hypothekardarlehens vom Jahre 1892 aus den vorhandenen Mitteln des Reservefondes durchzuführen.

Wegen einer eventuellen Verkürzung der halbjährigen Kündigungsfrist müßte ein Ansuchen an die Sparkasse Steyr gerichtet werden.

Stadtbuchhaltung Steyr

Markut m. p.

Die Sektion beantragt hiezu: Im Interesse der Gemeindefinanzen die Rückzahlung dieses Darlehens durchzuführen und bei der Sparkasse Steyr anzusuchen, im Bedarfsfalle ein Darlehen in der Höhe dieser Restschuld zu nicht ungünstigeren Bedingungen der Stadtgemeinde Steyr wieder zur Verfügung zu stellen."

Herr G.-R. Witzany beantragt die Vertagung dieser Angelegenheit und begründet dies damit, daß der Gemeinde heute keine Sicherheit geboten sei, daß, wenn sie das Geld wieder benötigen sollte, zu denselben günstigen Bedingungen wieder erhalten werde. Es solle daher vorerst von der Sparkasse Steyr eine diesbezügliche schriftliche Erklärung eingeholt werden und die Beschlußfassung bis dahin vertagt werden.

Herr Referent G.-R. Kirchberger erwidert, daß in der heutigen Erledigung und Beschlußfassung über den Sektionsantrag keine Gefahr erblickt werden sollte, als ja die Gemeinde auch noch aus dem 10 Millionen-Anleihen reichlich Mittel vorhanden hat und dieses Darlehen zu allen künftigen Bauten und Errichtungen der Stadt zur Verfügung steht. Die Sparkasse wird übrigens durchaus zu einem Neubegehren der Stadt um Wiederbewilligung eines Darlehens im Rahmen der Laufzeit des jetzt zurückzubezahlenden Anleihens zu denselben Bedingungen nicht nein sagen.

Herr Bürgermeister bemerkt, daß zufolge einer diesbezüglichen Fühlungnahme in der letzten Direktionssitzung der Sparkasse bereits die Geneigtheit ausgesprochen wurde, der Gemeinde gegebenenfalls im Sinne des Sektionsantrages ein Darlehen zu bewilligen

Herr G.-R. Tribrunner rät zur Vorsicht, da man heute nicht wisse, wie sich die Verhältnisse noch entwickeln werden; jedenfalls solle aber mit einer Beschlußfassung zugewartet werden, bis die schriftliche Erklärung der Sparkasse vorliege."

Herr G.-R. Bachmayr spricht sich für die Rückzahlung des Anleihebetrages aus und verweist darauf, daß die Gemeinde jährlich rund 47.000 K erspare.

Herr G.-R. Witzany erklärt, auf seinen Antrag auf Vertagung beharren zu müssen und eine schriftliche Erklärung von der Sparkasse zu verlangen.

Herr Bürgermeister: „Ich fasse den Antrag des Herrn G.-R. Witzany als Gegenantrag auf und bringe diesen zur Abstimmung.

Herr Referent G.-R. Kirchberger ersucht, auf den Sektionsantrag einzugehen, da die Rückzahlung für die Gemeinde doch einen großen Vorteil bringt.

Der Gegenantrag des Herrn G.-R. Witzany wird sodann vom Gemeinderate abgelehnt.

In zweiter Abstimmung wird sodann der Sektionsantrag vom Gemeinderate angenommen.

22. Ansuchen um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der elektrischen Beleuchtung in der Vorstadtpfarrkirche.

Herr Referent G.-R. Kirchberger: „Dieser Punkt bedarf noch einer näheren Erhebung, als festzustellen ist, ob nicht für die Einrichtung der 50 prozentige Rabatt anzusprechen ist, als die Gemeinde als Patronatsinhaberin der Vorstadtpfarrkirche in Betracht kommt. Die Beschlußfassung wäre daher für die nächste Sitzung zurückzustellen."

23. Ansuchen um Verpachtung des Stadttheaters.

Herr Referent G.-R. Kirchberger: „Seitens des Theaterdirektors Josef Sergl-Sorelli ist das Ansuchen um Wiederverleihung des Pachtes und zwar für drei Jahre eingelangt. Nachdem Herr Sergl das Theater tatsächlich wieder auf eine Stufe gebracht hat, derselbe außerdem ein Steyrer ist und dessen Leistungsfähigkeit durch die Pachtverleihung auf mehrere Jahre gehoben würde, beantragt die Sektion, diesem Ansuchen Folge zu geben, jedoch daran die Bedingung zu knüpfen, mindestens sechs Klassikervorstellungen für die studierende Jugend in die Spielzeit aufzunehmen."

Herr G.-R. Prof. Goldbacher wünscht auch die Aufnahme von schönen Volksstücken in die Spielzeit und Herr G.-R. Chalupka ersucht, dahin zu wirken, daß allmonatlich ein Stück für die Arbeiterklasse gegeben wird und zwar je an einem Sonntag nachmittags.

Herr Bürgermeister verweist darauf, daß im Theatervertrage ohnehin auch solche passende Stücke, wie sie eben gewünscht wurden, vorgeschrieben seien, jedoch sei es nicht vorteilhaft, hier die Vorschreibungen zu schraff zu spannen und insbesondere keine bestimmten Tage festzusetzen, da sich die Einhaltung von bestimmten Terminen nur schwer ermöglichen lasse. Es wolle daher der Antrag des G.-R. Chalupka nicht als solcher, sondern als Wunsch gelten.

Herr G.-R. Kirchberger: „Ich ergänze somit den Sektionsantrag mit dem Zusatze: „Des weiteren wird gewünscht, monatlich einmal ein Volksstück für Besucher aus Arbeiterkreisen zu geben."

Der Vorsitzende leitet sodann über den Sektionsantrag die Abstimmung ein und wird derselbe samt Zusatz vom Gemeinderate einstimmig angenommen. Zl. 7473.

24. Unterstützungsansuchen.

a) Ansuchen des Bundes deutscher Städte um Unterstützung für Gemeindebeamte deutscher Städte, die nicht mehr in deutscher Verwaltung stehen.

Sektionsantrag: Einen einmaligen Beitrag von 100 *K* zu bewilligen.

Angenommen. Zl. 39.996.

b) Ansuchen des Vereines „Südmark" in Graz um Unterstützung.

Sektionsantrag: Die bisherige Subvention per 50 *K* wieder zu bewilligen.

Angenommen. Zl. 3009.

c) Ansuchen des Unterstützungsvereines deutscher Hochschüler um Subvention.

Sektionsantrag: Wie bisher 20 *K* zu bewilligen.

Angenommen. Zl. 7453.

d) Ansuchen der Staatsrealschule Steyr um Unterstützung für die Schülerlade.

Sektionsantrag: Eine Jahressubvention von 400 *K* zu bewilligen.

Angenommen. Zl 5341.

e) Das Ansuchen der freiw. Feuerwehr um Beitrag zur Anschaffung einer Motorspritze wird vorläufig zurückgestellt und ist das Amt zu beauftragen, Erhebungen zu pflegen, wie hoch sich die Beschaffungskosten der Motorspritze zu stehen kommen, um für einen Beitrag eine entsprechende Grundlage zu haben.

f) Das Ansuchen bezw. die Forderung der Firma Buchdruckerei Haas u. Komp um Begleichung der Rechnung für die Aufnahme der Sitzordnung des Gemeinderates im Geschäftskalender wird aus dem Grunde abgelehnt, als zur Aufnahme des Sitzplanes in den Kalender keinerlei Auftrag ergangen ist.

g) Ansuchen der Handels- und Gewerbekasse in Steyr um einen Gründungsbeitrag und Zeichnung von Anteilscheinen.

Sektionsantrag: Einen einmaligen Beitrag von 10.000 *K* zu bewilligen und die Zeichnung von Anteilscheinen zu beschließen.

Nach längerer Wechselrede, in welcher insbesondere Herr G.-R. Bachmayr die Grundzüge, das Wesen und die Vorteile dieser Handels- und Gewerbekasse, die schon vor dem Kriege in Gründung begriffen war, besprach, beschließt der Gemeinderat die Annahme des Sektionsantrages. Zl. 7196.

h) Ansuchen der deutschen Schulvereinsanstalten in Markt Türnau.

Sektionsantrag: Einmaliger Beitrag von 10 *K* zu bewilligen.

Angenommen. Zl. 4207.

Der Herr Vorsitzende frägt, ob die Fortsetzung der Sitzung mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit gewünscht wird.

Der Gemeinderat beschließt noch die Beratungen der Punkte der IV. Sektion vorzunehmen.

IV. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Witzany.

30. Verleihung zweier Fachschulstipendien.

Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, zwei Fachschulstipendien à 100 *K* an die Schüler des I. Jahrganges, Wilhelm Zehetner und Franz Hehenberger, zu verleihen.

Angenommen. Zl. 4156.

31. Ansuchen um Unterstützung aus der Gremialkrankenkassestiftung.

a) Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat beschließe, im Sinne des Vorschlages des Handelsgremiums der kranken Marie Greiner eine einmalige Unterstützung im Betrage von 200 *K* aus den Zinsen der ehemaligen Gremialkrankenkasse zu bewilligen.

Angenommen. Zl. 1484.

b) Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, daß der Witwe nach dem bereits verstorbenen Hans Meisl eine einmalige Unterstützung aus den Zinsen der ehemaligen Gremialkrankenkasse im Betrage von 300 *K* bewilligt werde.

Angenommen. Zl. 1625.

32. Aeußerung der beiden Stadtärzte betreffend die Zahnpflege in den Schulen.

Herr Referent: Im Verfolge des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. Jänner ist nunmehr — allerdings sehr spät — die Aeußerung der Stadtärzte eingelangt. Die Sektion hat über den Bericht eingehend beraten und ist zu folgendem Sektionsantrag gekommen: Der löbliche Gemeinderat beschließe, infolge der furchtbar krassen Gesundheitszustände der Steyrer Schulkinder werden beide Amtsärzte, Stadtphysikus Dr. Holub und Stadtarzt Dr. Klunzinger beauftragt, alle Kinder der Steyrer Schulen bis Ende April auf ihren Gesundheitszustand, insbesondere der Zähne und der Atmungsorgane, eingehend zu untersuchen und bis 10. Mai Bericht zu erstatten. Der Auftrag hat sofort an beide Aerzte zu ergehen, damit keine Verzögerung eintritt.

Bezüglich der Zahnpflege (Ziehen, Plombieren 2c.) wird das Amt beauftragt, unverzüglich sich mit dem im Orte befindlichen Zahnarzt Dr. Adalbert Maier in Verbindung zu setzen, um Kostenvoranschläge in Bezug Errichtung einer Zahnklinik zu erhalten; wenn unter den Spitalärzten Zahnheilkundige sind, ist mit diesen zuerst Rücksprache zu pflegen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

33. Ansuchen enthobener Aushilfslehrkräfte um Fortbezahlung des Quartiergeldes.

Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, den beiden enthobenen Lehrpersonen Julianna Pfefferl und Josefine Chvatlina wird das Wohnungsgeld auf die Dauer eines Vierteljahres bewilligt.

Angenommen. Zl. 10.554.

34. Verleihung bezw. Wiederverleihung erledigter Johann Haratzmüller-Pfründen.

Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Dem Freihammer Anton, Kabelik Stephan, Trular Franziska, Kutzenberger Karl, Schaffarik Franziska, Huber Julie, Danspeckgruber Johanna, Pichler Marie und Huber Josef je eine Haratzmüller-Pfründe im Betrage von je 400 *K* wieder zu verleihen und die freigewordene 10. Pfründe an Doppler Johann, 70 Jahre alt, zu verleihen.

Angenommen. Zl. 9763.

35. Verleihung der Jahresinteressen aus der Kaiser Franz Josef- und Elisabeth-Stiftung.

Sektionsantrag: Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen, aus dem Zinsenerträgnis der Kaiser Franz Josef-Stiftung von 122 *K* wolle ein Teil an Sarauer Leo mit 61 *K* und ein Teil an Nußbichler Franz mit 61 *K* verliehen werden.

Angenommen.

36 Verleihung des Interessenüberschusses aus der Amtmann'schen Dienstboten-Stiftung.

Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, den für das Jahr 1919 fälligen Interessenüberschuß der Amtmann'schen Dienstbotenstiftung im Betrage von 40 *K* wolle der Josefa Schrottmüller verliehen werden.

Angenommen.

37. Verleihung der Jahresinteressen aus der Ferdinand Gründler-Stiftung.

Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, die Zinsen der Ferdinand Gründler-Stiftung im Betrage von 320 *K* sind dem Leopold Gründlstraßer zu verleihen.

Angenommen. Zl. 2216.

38. Verleihung der Jahresinteressen aus der Alois Zweithurn-Stiftung.

Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, die Zinsen pro 1919 von 18 K der Alois Zweithurn-Stiftung sind an folgende fünf Arme à 3 K 60 h zu verteilen: J. Rotter, K. Indra, M. Reifenmüller, M. Raab, F. Distlberger.

Angenommen. Zl. 50.470/18.

39. Verleihung der Jahresinteressen aus den Landerl'schen Stiftungen.

Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat beschließe: Die Interessen der Rosalie Landerl'schen Stiftung im Betrage von 1000 K ist stiftungsgemäß ein Teil von 250 K an die Bewerberin Rosina Damhofer zu verleihen, die restlichen 750 K dem Stiftungskapitale zuzuschreiben.

Aus der Leopold und Rosalie Landerl'schen Stiftung für Zimmerleute sind 732 K fällig, selbe sollen wie folgt verteilt werden.

Franz Schmirl 183 K, Johann Schlanhof und Florian Baumberger 183 K, der Rest im Betrage von 183 K ist dem Stiftungskapitale zuzuschreiben.

Angenommen. 2210

40. Verleihung der Jahresinteressen aus der Ludwig Werndl-Stiftung.

Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, die aus der Ludwig Werndl-Stiftung fälligen Zinsen im Betrage von 856 K sind zu acht Teilen à 107 K an vier Frauen und vier Männer namens

Hofer Josefine,	70 Jahre	Schertler Wilhelm,	78 Jahre
Thalhammer Johanna,	76 „	Nußbichler Franz,	80 „
Mandlmayr Josefa	70 „	Lischka Martin,	80 „
Danzmaier Antonie,	70 „	Simme Johann,	74 „

alt, zu verleihen.

Angenommen. 2213

41. Verpflegskostenerhöhung im hiesigen Armenverpflegshause.

Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Die Verpflegskosten für die im städtischen Armenhause untergebrachten Pfleglinge, 90 an der Zahl, wird von 1 K auf 1·60 K ab 1. Jänner 1919 für das Jahr 1919 bewilligt. (Kosten 19.710 K nach dem derzeitigen Stand.)

Angenommen. Zl. 4493.

Herr Bürgermeister erklärt die Sitzung mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit für geschlossen und beruft die Fortsetzung der Sitzung für Mittwoch den 26. März 1919 um 2 Uhr nachm. ein.

Fortsetzung

der Gemeinderatssitzung am 26. März 1919 um 2 Uhr nachm.

Entschuldigt abwesend die Herren Gemeinderäte: Gründler, Kletzmayr, Witzany, Mayr und Zwicker.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die erschienenen Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt um 2 Uhr 5 Min. die Sitzung für eröffnet.

III. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Ing. Josef Huber.

25. Verwendung der Oberlehrerwohnung an der Aichetschule zur Schaffung eines Konferenzzimmers und einer Schuldienerwohnung.

Herr Referent G.-R. Ing. Huber: „Der neuernannte Oberlehrer an der Aichetschule stellt namens der Frau Lauba, die bisher den Schuldienerdienst an dieser Schule besorgte, die Bitte, es möge derselben die bis jetzt inne gehabte Wohnung mit Ausnahme des Zimmers neben der Kanzlei belassen werden. Anschließend ersucht der Oberlehrer, es möge obgenanntes Zimmer als Konferenzzimmer bestimmt werden; auch möge ihm das bisherige Quartiergeld ausbezahlt werden.

Die Sektion stellt hiezu folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderat beschließe, dem Vorschlag des derzeitigen Oberlehrers der Mädchenvolksschule in Aichet, Herrn Hrubesch, die ihm zukommende Dienstwohnung, der Frau Lauba, welche den Schuldienerdienst zu versehen hat, mit Ausnahme eines Zimmers, welches künftighin als Konferenzzimmer zu dienen hätte, sowie dem Garten und einer kleinen Kammer, welche er sich selbst vorbehalten will, einzuräumen, stattzugeben und ihm das bisherige Quartiergeld zur Auszahlung zu bringen."

Der Sektonsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen. Zl. 5286.

26. Beschluß der Krankenhauskommission betreffend Ankauf eines Röntgenapparates

Herr Referent G.-R. Ing. Huber: „Auf Antrag der Krankenhauskommission beantragt die Sektion: Der löbliche Gemeinderat beschließe den Ankauf des seitens der Krankenhauskommission zur Erwerbung vorgeschlagenen Röntgenapparates im Betrage von 3600 K."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen. Zl. 7758.

27. Bewachungsangebot der hierortigen Wach- und Schließgesellschaft.

Herr Referent G.-R. Ing. Huber: „Dieses Angebot lag bereits einmal dem Gemeinderate vor (28. Jänner) und wurde damals zur Einholung eines Offertes über die Kosten des Bewachungsdienstes zurückgestellt. Das Offert liegt heute vor und beantragt die Sektion: Der löbliche Gemeinderat beschließe, dem hiesigen Unternehmen „Wach- und Schließinstitut Steyr und Umgebung" die Rayonbewachung der städtischen Gebäude und Liegenschaften ohne Krankenhaus um den monatlichen Pauschalbetrag von 150 K zu übertragen und mit einem jährlichen Betrag von 400 K, wofür die städtischen Sicherheitswachleute im Bedarfsfalle zu unterstützen sind, zu subventionieren."

Der Sektionsantrag wird einhellig angenommen. 2212

28. Eingabe der Baugewerbetreibenden von Steyr um Durchführung von Notstandsbauten.

Herr Referent G.-R. Ing. Huber: „Die Baugewerbetreibenden Steyrs haben folgende Eingabe an den Gemeinderat gerichtet:

Notstandsbauten, Steyr.

An die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr!

Die gefertigten Vertreter der in Steyr ansässigen Baugewerbetreibenden richten die höfliche Bitte: Die durch den Gemeinderat bereits beschlossenen städt. Bauten unverzüglich als „Notstandsbauten" in Angriff zu nehmen und dadurch tausenden von beschäftigungslosen Arbeitern Arbeit und Verdienst zu schaffen.

An erster Stelle käme die städtische Kanalisierung und im Anschluß an diese die städtische Wasserleitung in Betracht. Diese Bauten sind schon aus Gesundheitsrücksichten dringend notwendig. Durch unverzügliche öffentliche Ausschreibung der Projektverfassung, durch Schaffung von einer für diesen Zweck gebildeten Unterabteilung des städt. Bauamtes und vorübergehende Aufnahme von Zivilingenieuren und Baumeistern, könnten diese Arbeiten geteilt in kleine Baulose im Frühjahr in Angriff genommen werden.

Dabei wird bemerkt, daß durch ein Kanal- und Wasserleitungsgesetz die Hausbesitzer in Steyr diese Arbeiten in Verbindung mit den notwendigen Adaptierungen vornehmen könnten, wobei im Rahmen des Mieterschutzgesetzes eine entsprechende Erhöhung der noch von 1914 bestehenden Mietzinse zulässig sein sollen, weil die Wohnungen an ihrer Güte besonders gewinnen.

Ein weiterer, auch vom hygienischen Standpunkt aus wichtiger Bau ist das städtische Schlachthaus.

Die nächsten Arbeiten: Straßenpflasterung, Isolierpavillon des Krankenhauses, Primararzthaus und Schulbauten könnten auch im Rahmen der Notstandsbauten in Angriff genommen werden.

Die Stadtgemeinde-Vorstehung wird wohl richtig begründen, daß die städtischen Finanzen die Vornahme dieser Arbeiten infolge der heute so teuren Baumaterialien und Arbeitslöhne nicht erlauben. Die Gefertigten sind aber unerschüttert überzeugt, daß über Ansuchen der Stadtgemeinde-Vorstehung die Regierung mit einem größeren Betrag (oder prozentuell der Baukosten) diese Bauten subventionieren wird, weil dadurch die enormen staatlichen Unterstützungen für beschäftigungslose Arbeiter erspart werden und damit auch allgemein nützliches geschaffen wird.

Die Gefertigten bitten daher, die Stadtgemeinde-Vorstehung möge diese Angelegenheit prüfen, ohne Zeitverlust in die richtigen Wege führen und dadurch die äußerst dringenden Notstandsbauten in Steyr ermöglichen.

Steyr, am 19. Dezember 1918.

Franz Aigner
Obmann des Genossenschaftsverbandes in Steyr.

Die Sektion beantragt hiezu folgende Antwort:

Sektionsantrag.

Der löbl. Gemeinderat anerkennt die Berechtigung und Notwendigkeit der in der Zuschrift (der Baugewerbetreibenden von Steyr) zum Ausdruck gebrachten Anregungen und Wünsche, welche besonders darnach streben, den schaffenden Ständen, seien es Unternehmer oder Arbeiter, wieder Verdienstmöglichkeit zu geben.

In erster Linie wird es die dringenste Aufgabe der Staats- und Landesbehörden, sowie der neugewählten Vertretungskörper sein, mit aller Kraft dahingehend zu wirken, um jene Fabriksbetriebe, welche Eisen- und sonstige Baumaterialien erzeugen, und die ganz desolaten Verkehrsverhältnisse wieder in Gang zu bringen.

Ferner jene öffentlichen Bauten zur Ausführung und Vollendung zu bringen, welche teils im begonnenen Bauzustand als auch im Projekte fertig ausgearbeitet vorliegen.

Es sei damit in erster Linie verwiesen auf den Ausbau des Stadtteiles Ennsdorf, auf der hohen Ennsleiten und die Fertigstellung der Automobilfabrik, sowie die Herstellung der dortigen Straßenzüge und Aufgänge, was zunächst ohne zu große Inanspruchnahme von Material und ohne Projekte durchgeführt werden könnte, wodurch der Wohnungsnot am raschesten und billigsten abgeholfen und der Stadt in diesem Gebiete wieder ein geordnetes Aussehen gegeben werden würde.

Als besonders ersehnten Staatsbau, wozu die kommissionell besichtigten Pläne vorliegen, wäre der Ausbau unserer Bahnhofanlage zu bezeichnen, ferner der Baubeginn der Ausnützung der Ennswasserkräfte, wo ebenfalls bereits ein verheißungsvolles Projekt vorliegt.

In der langen Zeit des Krieges konnte an Privatreparaturen, Erneuerungen und Adaptierung an den Häusern und in den Wohnungen unserer Stadt aus Mangel an Material, und weil Meister und Werksleute eingezogen, fast nichts gemacht werden. Eine Unmenge kleiner Arbeiten rufen nach Ausführung, welchen infolge der schon geschilderten Verhältnisse nicht entsprochen werden konnte und welche in erster Linie gemacht werden sollen.

Was die großen Arbeiten der Stadtgemeinde anbelangt, so erfahren die dringlichsten derselben, das sind:

Erweiterungsbau des Krankenhauses, zumindest den Bau des Maschinen- und Wirtschaftshauses und der Ausbau der Schulen soeben ihre Behandlung.

Die ersten Erhebungsarbeiten der Wasserleitung und Kanalisierung sind beendet und kommen selbe ebenso in der nächsten Monatssitzung des Gemeinderates zur Berichterstattung. Leider machte es die Ueberbürdung und mangelhafte Besetzung des Bauamtes nicht möglich, schon weiter in dieser Arbeit gekommen zu sein. Durch Rückkehr eines Ingenieurs und durch die Anstellung eines Bauamtsleiters, für welche ein tüchtiger Fachmann gefunden werden soll, wird man nunmehr in der Lage sein, ersprießlicheres leisten zu können.

Die Stadtgemeinde wird auch als Grundbedingung für diese großen Arbeiten einen Stadtregulierungsplan herstellen lassen und hiefür eine Autorität zu gewinnen.

Auch bezüglich des Schlachthausbaues ist mit Maschinenbaufirmen schon Fühlung genommen worden, ferner durch die bereits seitens der Waffenfabrik seit längerer Zeit vorgenommene Anschüttung des Bahndammes längs des Schlachthausgrundes wertvolle Vorarbeit geleistet worden.

Von dem Unternehmen der Lokalbahn St. Florian — Steyr, mit welcher Frage sich in der letzten Zeit in dankenswerter Weise Herr Vizebürgermeister Fendt beschäftigt hat und der auch diversen Interessentenversammlungen beiwohnte, wäre zunächst zu berichten, daß dieses sich, was speziell die ländlichen Kreise anbelangt, einer sehr bedeutenden finanziellen Förderung erfreut, dem die Stadtgemeinde ebenfalls wird folgen müssen.

Ueber alle diese letztgenannten Projekte und Arbeiten werden die hiezu speziell eingesetzten Kommissionen zu berichten haben, ebenso wird vom Herrn Vizebürgermeister Fendt vorgeschlagen, die bessere und zweckmäßigere Verwendung der Industriehalle.

Die Gewerbetreibenden können versichert sein, daß die Gemeinde, soweit es in ihrer Kraft steht, die Vorarbeiten und die finanziellen Mittel es ermöglichen, der vorliegenden Eingabe zu entsprechen trachten wird.

Steyr, am 21. März 1919.

Der Sektionsobmann:
Ing. Josef Huber.

Herr G.-R. Dedic: „In dem Antrage der Sektion ist angeführt, daß diese Vorarbeiten der Wasserleitung und Kanalisierung nicht schon früher durchgeführt werden könnten, bis nicht der Oberkommissär zurückkehrt oder der neue Bauamtsleiter bestellt ist. Es wurde doch wegen Besetzung der Bauamtsleiterstelle schon in der letzten Gemeinderatssitzung Beschluß gefaßt, doch scheint bisher noch nichts geschehen zu sein."

Herr Bürgermeister: „Die Ausschreibung ist bereits in Technikerzeitschriften nach dem Beschlusse erfolgt, da man sich von Inseraten in Tageszeitungen nicht viel in dieser Hinsicht erhoffen könne."

Herr Vizebürgermeister Fendt: „Dieser Aufruf der Baugewerbetreibenden Steyrs soll tatsächlich an uns nicht lautlos vorübergehen. Wir leben in einer Zeit wo es höchst notwendig ist, daß wieder ein geregeltes Betriebsleben einsetzt, da die Gewerbetreibenden wirklich nicht mehr wissen, was sie beginnen sollen um ihre Existenz zu retten, und rufen daher nach Notstandsarbeiten. In der Antwort der Sektion vermittelt sich den Gewerbetreibenden eine Reihe von solchen wirklich dringenden Notstandsbauten und möchte bitten, daß der Gemeinderat dieser Antwort zustimmt und das Bauamt in erster Linie beauftragt, mit den Vorarbeiten zu beginnen. Selbstverständlich muß aber auch für eine entsprechende Besetzung des Bauamtes Vorsorge getroffen werden, bei dem heutigen Stande des Bauamtes ist es einfach unmöglich, diese Arbeiten leisten zu können. Herr Bürgermeister möge sich auch an alle maßgebenden Faktoren wegen Ausbau von Bahnen wenden, ebenso wie ich an die Herren Nationalräte Kletzmayr und Witzany die Bitte stelle, sich dieser Sache annehmen zu wollen."

Herr G.-R. Prof Erb: „Ich möchte bitten, daß diese Debatte ehestens veröffentlicht wird, da die gedruckten Protokolle meist erst sehr spät erscheinen können. Die Gewerbetreibenden sollen nicht nur die Antwort der Sektion erhalten, sie sollen auch lesen können, was im Gemeinderate hierüber gesprochen wurde. Es wäre auch nicht schlecht, wenn die Verhandlungen in einer österr. Gewerbezeitung veröffentlicht würden, damit der ganze Gewerbestand ersehen kann, wie sich der Gemeinderat der Stadt Steyr zu den berechtigten Forderungen der Gewerbetreibenden verhält, dadurch käme die Angelegenheit auch einer ganzen Reihe von Faktoren zu, die berufen wären, auch für die finanziellen Mittel zu sorgen. Der Gemeinde selbst fehlen zum Teile diese Verbindungen. Es muß hinsichtlich der Durchführung der Wasserleitung und Kanalisierung darauf hingewiesen werden, daß für diese Anlagen noch die hauptsächlichste Vorbedingung, das Wasser fehlt. Der nächste Punkt der Tagesordnung wird uns vor die Frage der Erweiterungsbauten für Schulen stellen und will die Gemeinde mit ihrer beantragten Aeußerung bezw. Antwort beweisen, daß sie bereitwilligst diese Bauten durchführen will. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde auch auf die unvollendeten Bauten auf der Ennsleiten (Bericht des Bürgermeisters) verwiesen; dort gäbe es genug für die Baugewerbetreibenden zu tun. Es wurde auch im Oktober v. J. auf den Plan verfallen, ein auf der hohen Ennsleiten neu gebautes Haus zu Schulzwecken zu verwenden; durch den im November erfolgten Umschwung sind bis heute diese Bauten bis auf einige wenige noch unvollendet und stellen sich der Vollendung wegen Materialmangel die größten Schwierigkeiten entgegen. Es ist Pflicht des Gemeinderates, dafür zu sorgen, daß wieder Erwerbsleben in die Stadt kommt."

Herr G.-R. Chalupka: „Bei dieser Gelegenheit ersuche ich, daß endlich der Aufgang auf die hohe Ennsleite hergestellt wird, da der jetzige Aufgang besonders im Winter lebensgefährlich ist."

Herr Bürgermeister: „Herr Oberinspektor Zwicker teilte mit, daß der Kostenvoranschlag für den Aufgang in Ausarbeitung begriffen sei und in der nächsten Zeit einlangen wird. Ich hoffe, daß die Angelegenheit in der nächsten Sitzung spruchreif wird, damit — wie ich mich selbst überzeugte — die dort herrschenden unhaltbaren Zustände ehestens beseitigt werden. Ich lasse über den Sektionsantrag abstimmen."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen.

29. Zuschrift des Stadtschulrates betreffend Ausbau der Bürgerschule.

Herr Referent G.-R. Ing. Huber: „Seitens der Direktion der Knabenbürgerschule ist nachstehender Bericht anhergelangt, welche durch den Stadtschulrat dem Gemeinderate vorgelegt wird. Die Sektion stellt hiezu nach eingehender Beratung des Gegenstandes folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderat der Stadt Steyr bewillige das begründete Ansuchen der Lehrerkonferenz der Bürgerschule, um zur Verwendungsstellung der Dienstwohnung des Direktors für Schulzwecke und deren Adaptierung und Einrichtung.

Zugleich beschließe der Gemeinderat, den schon außerordentlich dringlich gewordenen Ausbau des Bürgerschulgebäudes zur Schaffung von Lehrräumen für diese Schule mit der möglichen Unterbringung anderer Unterrichte, sowie verwandter Anstalten z. B. Fortbildungsschule, Handelsschule, Mädchenlyzeum, Haushaltungsschule 2c. Ueber diese Angelegenheit ist seitens der zuständigen Sektionen mit den in Betracht kommenden Schulbehörden mit größter Beschleunigung Verhandlungen zur Ermittlung der geforderten Raumansprüche zu pflegen um das entsprechende Bauprojekt ausarbeiten zu können."

Herr G.-R. Prof. Erb: „Der Antrag der Sektion bringt unsere ganze leidige Schulfrage zur Aufrollung. Eine im Vorjahre stattgehabte Kommission, deren Mitglied auch ich war, hat die im Bürgerschulgebäude bestehenden Raummängel eingehend erhoben und ist tatsächlich richtig, daß die Bürgerschule an Raummangel leidet. Noch mehr aber leidet die Knabenvolksschule im Bürgerschulgebäude, so daß auch für diese eine Raumbeschaffung äußerst dringlich wird. Auch bezüglich der Handelsschule, die sich erfreulicherweise ausgezeichnet entwickelt, ist Raum zu schaffen, wie es auch für das Lyzeum Zeit ist, wirkliche Schulräume zu beschaffen. Ein praktischer Ausweg erscheint durch den Ausbau eines Flügels des Bürgerschulgebäudes gefunden zu sein und wären hiezu ehebaldigst die Pläne zu beschaffen. Es dürfte leider in absehbarer Zeit das Bauen überhaupt nicht billiger werden, so daß mit einem Aufschub auch finanziell nicht gedient wäre. Die Schulfrage und Beschaffung von Räumlichkeiten für die angeführten Schulzwecke ist aber so dringlich, daß nur geraten werden kann, mit der Beschaffung der Planvorlagen ehestens vorzugehen."

Herr G.-R. Prof. Goldbacher: „Die Hauptursache, warum unsere Schulen so überfüllt sind, liegt daran, daß die Waffenfabrik, wie viele andere große Industriebetriebe, nicht schon längst eine eigene Schule erbaut hat."

Herr G.-R. Prof. Brand: „Schon am 6. September 1918 ist dem Stadtschulrate die Angelegenheit vorgelegen und endlich soll in der Sache ein Anlauf genommen werden, um dieser Kalamität bezüglich der Schulen entgegenzutreten. Ich muß wirklich sagen, ich bin weit in der Welt herumgekommen und interessiere mich stets lebhaft um die Schulverhältnisse in den Städten, kann aber sagen, daß ich so mißliche Verhältnisse in Bezug auf Schulen selten vorgefunden habe, wie sie hier in Steyr hinsichtlich der Schulräume herrschen. Es ist also unbedingt notwendig, daß baldigst etwas geschieht und der Flügel gegen die Gabelsberger-Straße zu ausgebaut wird. Dadurch würde momentan den größten Uebelständen abgeholfen und könnten auch für die Handelsschule und das Mädchenlyzeum entsprechende Räume gewonnen werden."

Herr G.-R. Tribrunner: „Wenn man schon von Unzulänglichkeiten unserer Schulen spricht, so muß man auch auf die Volksschulen zurückgreifen, wo die rückständigsten Zustände herrschen. Es ist zu begrüßen, daß sich die [illegible] Sektion nunmehr mit dem Schulproblem befaßt und möge sich die Stadt nicht nur mit dem Ausbau der Bürgerschule, sondern auch mit der Ausgestaltung der Volksschulen beschäftigen."

Herr G.-R. Prof Erb: „Ich erinnere daran, daß schon vor dem Kriege der Plan bestand, zwei selbständige Volks-

schulen (Knaben- und Mädchenvolksschule) in Ennsdorf zu erbauen, und wurden auch mit der Waffenfabrik dieserwegen bezüglich Grundabtretung Verhandlungen gepflogen. Mittlerweile ist jedoch der Krieg hereingebrochen, wo sich selbstverständlich jede Bautätigkeit aufhörte. Ich kann aber Herrn G.-R. Prof. Goldbacher nur recht geben, wenn er sagt, daß es eine Pflicht der Waffenfabrik gewesen wäre, für ihre Kinder eine eigene Schule zu bauen und selbst die Lehrkräfte für dieselben beizustellen. Die Schulfragen sind ja schon unter Bürgermeister Lang erörtert worden und ist auch der Plan, von welchem Herr G.-R. Tribrunner sprach, schon unter Bürgermeister Lang angefertigt worden."

Herr Bürgermeister: „Es wird sich empfehlen, in erster Linie in den bestehenden Plan Einsicht zu nehmen und die Angelegenheit der Bausektion mit der IV. Sektion und dem Stadtschulrate eingehend zu besprechen. Ich lasse über den Sektionsantrag abstimmen."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Herr Bürgermeister: „Somit ist die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der Sitzung erledigt und frage ich, ob noch das Wort zu Anfragen gewünscht und Anträge gestellt werden."

Herr G.-R. Kattner: „Ich kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Milchanlieferung in der letzten Zeit etwas besser geworden ist. Hinsichtlich der Eieranlieferung steht es jedoch äußerst schlecht, als bisher noch kein Stück Ei angeliefert wurde; es ist höchste Zeit, mit der Anlieferung zu beginnen, da die Legezeit bereits gekommen ist und es später der Gemeinde nicht mehr möglich wäre, sich für den Winterbedarf einzudecken. Ich möchte daher ersuchen, daß beim Landeswirtschaftsamte die Eieranlieferung neuerlich betrieben wird."

Herr G.-R. Prof. Goldbacher: „Ich verfolge aus der „Tagespost" stets die Anlieferungen an Linz und konnte finden, daß Linz schon Eieranlieferungen erhalten hat. (Rufe: „Hört!") Es wollen daher energische Schritte unternommen werden, damit auch Steyr rechtzeitig und in entsprechenden Mengen beliefert wird."

Herr Bürgermeister: „Ich habe mich auch bereits lebhaft darüber beschwert und werde die Angelegenheit bei meiner nächsten Anwesenheit in Linz wieder betreiben."

Herr G.-R. Vogl: „Ich möchte fragen, wie es sich mit der Auszahlung der Teuerungszulagen an die städt. Pensionisten verhält, da verlautete, daß diese keine Teuerungszulagen erhielten."

Herr Bürgermeister: „Die städt. Pensionisten bekommen dieselben Beiträge, wie sie für die Staatspensionisten normiert sind. Ich werde mich übrigens noch erkundigen."

Herr G.-R Tribrunner: „Ich möchte in Angelegenheit der Zuckervorräte der Waffenfabrik, wegen welcher ja vor kurzem eine Demonstration stattgefunden hat, um Aufklärung ersuchen; es heißt immer, daß in der Waffenfabrik so große Vorräte an Zucker sein sollen, diese aber nicht herausgegeben werden; man kennt sich in der Sache nicht aus."

Herr Bürgermeister: „Der Sache liegt folgende Tatsache zugrunde: Durch Uebertragung einer ganzen Reihe von Familien aus der Waffenfabriksversorgung in die Versorgung der Stadt ist ein Mißverhältnis dadurch entstanden, daß die Waffenfabrik noch immer nach dem früheren Stande beliefert wird, trotzdem der Verpflegsstand derselben viel kleiner geworden ist. Wir sind an die Waffenfabrik mit dem Verlangen herangetreten, uns für die zugewachsene Bevölkerung den Zucker zu vergüten, wovon die Waffenfabrik lange Zeit nichts wissen wollte und bestehen auch heute noch Reibereien. Wenn wir den uns gebührenden Teil erhalten, könnte die Februarquote voll erfüllt werden und wäre für die nächste Ausgabe gesorgt. Das Gerücht verlautete nun, daß der Zucker aus dem Grunde zurückbehalten wurde, um denselben zu dem erhöhten Preise abgeben zu können und ist auch eine Frauenabordnung im Rathause erschienen, die nicht nur die sofortige Ausgabe des Zuckers, sondern auch die Gleichstellung der Stadtbevölkerung mit jener der in der Waffenfabrik Verpflegten in der Versorgung forderte. Ich erinnere daran, daß gerade ich es war, der sich stets gegen eine Sonderbelieferung der Waffenfabrik aussprach und eine Gleichstellung der ganzen Bevölkerung der Stadt als kriegsindustrielle Bevölkerung verlangte Leider wurde diesem Begehren nicht Rechnung getragen. Die Waffenfabrik ist heute keine Kriegsindustrie mehr und kann ich ganz gut begreifen, wenn die Bevölkerung jetzt die Gleichstellung in der Versorgung fordert. Der dritte Beschwerdepunkt ist die Kostspieligkeit der ausländischen Lebensmittel, die gewiß eine traurige Erscheinung ist, aber die Stadt Steyr kann leider für den schlechten Stand unserer Krone nichts. Die Leute haben stufenweise Preisfestsetzungen verlangt. Auch wurde über den Schleichhandel Beschwerde geführt, worin jedoch eine geteilte Ansicht in der Abordnung herrschte. Die Demonstranten waren sehr erregt und war es fast nicht möglich, sich Ruhe und Aufklärungen zu verschaffen; Schuld an der Erregung der Leute dürfte das verbreitete falsche Gerücht sein, daß der Zucker nur aus dem Grunde zurückgehalten wurde, weil der erhöhte Preis abgewartet werden sollte, was aber durchaus unwahr ist. Es finden jetzt um 3 Uhr neuerliche Verhandlungen mit der Waffenfabrik und dem Verpflegsausschusse der Waffenfabrik statt und steht zu erwarten, daß der Zucker auch für die nächste Woche noch ohne Verteuerung ausgegeben werden wird."

Die Herren Gemeinderäte Vogl und Ruckerbauer geben gleichfalls in diesem Sinne Erklärungen ab und verweist insbesondere Herr Ruckerbauer darauf, daß der Verpflegsausschuß der Waffenfabrik stets sehr gut gewirtschaftet habe und Herr G.-R. Vogl bemerkt, daß mit Ausnahme von Fett die Waffenfabriksarbeiter auch mit Zubußen keineswegs besser versorgt werden, wie die Stadtbevölkerung.

Herr G.-R. Mitter ersucht zur Beruhigung der Bevölkerung um Aufklärung, wo die Sachen hinkommen, die von der Volkswehr beschlagnahmt werden. „Wer bekommt diese Sachen?"

Herr Bürgermeister: „Die beschlagnahmten Mengen müssen allwöchentlich der Landesregierung bekanntgegeben werden, welche das Verfügungsrecht hierüber hat."

Hierauf schließt der Herr Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und erklärt dieselbe für vertraulich.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr 5 Min.

Der Vorsitzende

Enthaid

Die Beglaubiger:

Josef Haidenthaller

Pirchberger

Der Schriftführer:

C. Pöller

Tagblatt-Druckerei Steyr.